

tischler | meister

SACHSEN

Die Gute Form 2024

Außergewöhnliche Gesellenstücke
im ELBEPARK Dresden

Arbeitsschutz

Alle Bildungsangebote 2025

Innungsvorteil

Tarifvertrag verhandelt



Flexibel, schnell + einfach:

Unsere digitale FRIES-Welt

Unser flinker **Webshop** und die **FRIES24-App** bieten Ihnen den **vollen FRIES-Service** – rund um die Uhr und wo Sie es brauchen!



Flinke Bedienung

Neue Menüführung für schnellen Zugriff



Flinkes Finden

Dank verbesserter Suchfunktion



Flinke Abwicklung

Mit nur wenigen Klicks bestellt



Flinkes Liefern

Lagerartikel binnen 24/48 Std.



NEU
Unser Service für
Profi-Kunden!



FRIES Möbelplaner
geplant – gebaut – geliefert!

Gestalten Sie jetzt Ihre individuellen Möbelstücke – ganz nach Ihren Vorstellungen und Bedürfnissen – und lassen Sie diese dann professionell fertigen!



Mehr unter
[www.fries24.de/
moebelplaner](http://www.fries24.de/moebelplaner)



Für das Handwerk immer zur Hand: Die FRIES24 App



Inhalt

Editorial / Impressum

Verbandsnachrichten

Mitglieder-Steckbrief Christoph Heinke	2
imm cologe 2025 fällt aus	3
Verordnung entwaldungsfreie Lieferketten verschoben	3
Tischlerpartner Sachsen	4
Gemeinsamer Ausflug der Innungen Mittelsachsen	5
Neue digitale Betrugsmasche mit QR-Codes	6
Innungsvorteil: Tarifvertrag verhandelt	8
Großer Andrang beim Tag des Handwerks 2024	10
Mitteldeutsche Sachverständigentagung	11
Wald durch Klimakrise erheblich geschädigt	19
Wir gratulieren	19

Ausbildung | Schulungen

Sächsische Meisterschaften der Tischlergesellen	7
Arbeitsschutz in eigener Hand – Unternehmermodell	12
Die Gute Form 2024	14
Gesellenstücke 2024	16
Bundesausschuss Berufsbildung tagte	21
ComP-ASS Nachnutzung	21

Technologie | Normen

Einbruchhemmende Türen aus Holz (TSH)	22
Abdichtung der Zargen-Fußpunkte bei Innentüren	24

Management | Betriebswirtschaft

Werbemittel für Innungsmitglieder	18
Das ändert sich in 2025	26
Sozialversicherung 2025	28

Recht | Soziales

Parkplatzrempler mit dem Betriebsfahrzeug	7
Personenbedingte Kündigung wg. Kurzerkrankungen	24
Voraussetzungen für Arbeitszeugnisse	25

Produkt-Info

Osmo Porenfüller Aqua und Spritz-Wachs	29
Siegenia – Fensterreparatur – gewusst, wie	29

Titelbild: Ein eleganter offener Wohnbereich mit Essbereich und Küche schafft eine warme, einladende Umgebung.
©stock.adobe | Raitalinn (Generiert mit KI)

Impressum

Mitgliederzeitschrift des Verbandes:

Fachverband Tischler Sachsen, Landesinnungsverband
des Tischlerhandwerks im Freistaat Sachsen
Oskar-Maune-Straße 2, 01156 Dresden
Tel. 0351 2817851, Fax 0351 2817850
info@tischler-sachsen.de
www.tischler-sachsen.de

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, Mitglieder erhalten
diese Zeitschrift kostenlos

Herausgeber, Redaktion und V.i.S.d.P.:
Jan Eckoldt, Fachverband Tischler Sachsen

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verlag und Anzeigen:

Stein-Werbung GmbH
Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg
Tel. 040 790164-0, Fax 040 790164-22
tischlermeister@stein-werbung.de
www.stein-werbung.de

Druck: Silber Druck GmbH & Co. KG, 34253 Lohfelden

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 01.01.2024



Handwerkstugenden wichtig für die Zukunft

**Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,**

wir Handwerker tragen Verantwortung nicht nur für das betriebswirtschaftliche Ergebnis unserer Betriebe und für unsere Mitarbeiter – wir haben auch eine Verantwortung für unsere Gesellschaft, im Besondern für unser direktes Umfeld. Kindergarten, Schule, Feuerwehr, Gemeinde- oder Stadtverwaltung sind für uns wichtig und wir sollten einen regen Austausch und eine aktive gegenseitige Unterstützung pflegen.

Es „graust“ mich, wenn ich diese verantwortungslosen und selbstherrlichen Politiker derzeitig sehe. Ich habe das Gefühl, dass es nur darum geht, sich in Szene setzen und die eigenen Belange ins Trockene zu bringen. Sicher betrifft es nicht alle – aber derzeitig sieht man wenig ehrliche Politiker, die unserem Land wirklich dienen.

Wie wichtig und richtig sind da unsere traditionellen Handwerksideale. Mögen sie auch ein wenig eingestaubt wirken – aber Ehrlichkeit, Kameradschaft, Hilfe für andere Menschen sind Tugenden, die über Jahrzehnte überdauert haben, für unsere Zunft wichtig sind und uns an unsere Verantwortung erinnern.

Möge das kommende Jahr besser werden, ich wünsche es mir von Herzen.

Euch allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Euer Christoph Heinke
Vorstandsmitglied Tischlerinnung Bautzen

Wir wünschen allen Mitgliedsbetrieben,
ihren Familien und ihren Betriebs-
angehörigen sowie allen Freunden
und Partnern unseres
Handwerks frohe
Weihnachten und ein
gesundes und erfol-
reiches Jahr
2025!

© Jennifer/stock.adobe.com

Matthias Graichen Jens Mantke
Jan Göhler Jörg Grünbeck
Ulrich Lange Jan Eckoldt
Peggy Windler Frank Fiebiger
Irina Sali



www.tischler-sachsen.de



Christoph Heinke

Vorstandsmitglied

Tischlerinnung Bautzen



Persönliches

Vorname, Name

Christoph Heinke

Wohnort

02736 Oppach

Familie

Verheiratet, 2 erwachsene Kinder

Hobbys

Garten, Kaninchenzucht, Wandern, Musizieren

Liebste Urlaubsziele

Nepal

Ich höre gern...

Schlager, Weihnachtslieder

Ich esse gern ...

Milchreis

Was ich nicht mag...

Negatives Denken, Intoleranz

Was ich toll finde ...

Ehrlichkeit, Einsatzbereitschaft, gute Laune

Hierfür gebe ich gern einmal ein paar Euro aus...

Urlaub, gutes Essen, meine Frau, Spenden für Bedürftige

Das spare ich mir lieber ...

Zeit mit arroganten selbstherrlichen Menschen zu verbringen

Mein Lebensmotto

Tue Gutes, wo ich kann und gebraucht werde

Berufliches

Meine Ausbildung

Tischlermeister, Betriebswirt des Handwerks

Warum bin ich Tischler?

Schöner, kreativer Beruf

Meine Firma

Innenausbau Christoph Heinke GmbH

Firmensitz

Crostau in der Oberlausitz

Kurze Firmenhistorie

2004 gegründet, 8 Gesellen, 2 Büro / Arbeitsvorbereitung, 3 Lehrlinge

Fertigungsprofil

Individuelle Sondermöbel, Innenausbau von Räumen, versetzbare Trennwände im Franchise Vertrag mit der Firma feco

Innung & Ehrenamt

Mitglied der Innung

Bautzen, seit 2009

Funktion/Amt

Vorstandsmitglied

Warum ich mich in der Innung engagiere?

Für Handwerk werben, junge Menschen ansprechen und begeistern, Traditionspflege

Keine Möbelmesse im Januar imm cologe 2025 fällt aus

Die Koelnmesse hat nach intensiven Gesprächen gemeinsam mit dem Verband der Deutschen Möbelindustrie (VDM) und dem Handelsverband Möbel und Küchen (BVDM) beschlossen, die Januar-Ausgabe der imm cologne 2025 auszusetzen.

Damit reagiert die Koelnmesse auf die aktuell problematischen Rahmenbedingungen der Möbelbranche insbesondere in Deutschland. Diese Entscheidung gebe allen Beteiligten die Möglichkeit, im Dialog mit der Koelnmesse ein neues Messeformat zu erarbeiten, das

sich als tragfähig für die Zukunft erweist.

Laut aktueller Branchenzahlen des VDM verzeichnete der gesamte Markt in 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 einen signifikanten Umsatzrückgang. Bei den Möbeln insgesamt betrug er 9,7 Prozent, bei den Polstermöbeln sogar 11,2 Prozent. Auch die Anzahl der Beschäftigten und der Betriebe ist rückläufig. „Die Aussetzung der imm cologne ist äußerst bedauerlich, aber letztlich doch ein notwendiger und richtiger Schritt“, sagt

Leo Lübke, der Präsident des VDM. „Wie viele andere Branchen hat sich auch der Möbelmarkt in den vergangenen Jahren deutlich verändert – und mit ihm die Anforderungen an Messen. Wir als Industrie arbeiten gemeinsam mit der Koelnmesse intensiv an neuen Konzepten, die speziell auf die einzelnen Möbelsegmente zugeschnitten sind. Als größte Möbelnation in Europa brauchen wir unsere zentralen Branchenschauen und setzen auf das Möbel-Know-how am Standort Köln.“

Quelle: PERSPEKTIVEN extra 41/2024

Inkrafttreten verschoben

Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten

Die EU-Kommission hat zugestimmt, die Anwendung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) um ein Jahr zu verschieben.

Diese wird also nicht wie geplant Ende dieses Jahres, sondern erst ab 30. Dezember 2025 in Kraft treten. Mit der geplanten EU-Verordnung sollen entwaldungsfreie Lieferketten sichergestellt werden. Demnach dürften Rohstoffe und Erzeugnisse nur dann in Verkehr gebracht, auf dem Markt bereitgestellt oder ausgeführt werden, wenn sie entwaldungs- und waldschädigungsfrei sind. Unternehmen müssten dafür Informationen über das Erzeugerland und die geografische Lage aller Grundstücke, auf denen die Rohstoffe erzeugt wurden, sammeln und dokumentieren.

„Die Entscheidung, die Entwaldungsverordnung zu verschieben, verschafft den Betrieben eine Atempause – mehr aber nicht“, betont Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). „Die

zusätzliche Zeit muss die Kommission anschließend nutzen, um dringende Fragen zu klären und die Verordnung grundlegend zu überarbeiten: Ähnlich wie schon beim EU-Lieferkettengesetz wurde auch bei der Entwaldungsverordnung das Prinzip der Verhältnismäßigkeit völlig außer Acht gelassen“, so Schwannecke. „Handwerksbetriebe brauchen schnellstmöglich Klarheit darüber, wann welche

Pflichten für sie greifen. Hier muss die Kommission ansetzen und endlich für mehr Lebens- und Betriebsnähe in der Gesetzgebung sorgen.“

Neben dem einjährigen Aufschub soll nun auch eine praxisgerechtere Umsetzung für Länder ohne Entwaldungsrisiko sondiert werden.

Quelle: PERSPEKTIVEN extra 41/2024



Geschäftsstelle zum Jahreswechsel geschlossen

Die Geschäftsstelle des Fachverbandes Tischler Sachsen ist in der Zeit vom 23. Dezember 2024 bis zum 03. Januar 2025 geschlossen.

Ab dem 06. Januar 2025 sind wir wieder für Sie da.

**PYTHA-KUNDE
RÄUMT DESIGN-
PREIS AB!**



„The Healing Ribbon“ Projekt – eine 500m² Praxis für Radiologie und Onkologie der Firma IASO HEALTHCARE in Marousi, Griechenland

**HELEN
BRASINICKA
BLEND
DESIGN OFFICE**



An dieser Stelle haben wir bereits die PYTHA-Kunden „Woodworx“ und „Freiraum Planungsbüro“ vorgestellt, die beide begehrte internationale Designpreise gewonnen haben. Hier darf natürlich auch unser Athener Kunde „Blend“ nicht fehlen. „Blend“ räumt seit Jahren einen Designpreis nach dem anderen ab. Zuletzt erhielt „Blend“ den begehrten „European Property Award“ von „LAUFEN“ für das Projekt „The Healing Ribbon“ – eine Praxis für Radiologie und Onkologie in Marousi, Griechenland. Wir sind besonders stolz, dass „Blend“ seine Projekte mit PYTHA 3D-CAD realisiert und gratulieren Helen Brasinicka und ihrem Team zum tollen Erfolg. Wir wünschen ihnen noch viele weitere Preise!

WWW.PYTHA.DE

Die Partner der sächsischen Tischlerinnungen

Nachstehend aufgeführte Firmen unterstützen aktiv die Arbeit der sächsischen Tischlerinnungen. Wir empfehlen unseren Mitgliedern, Waren und Leistungen von den Tischlerpartnern Sachsen in Anspruch zu nehmen.

Tischlerpartner



ADLER SERVICESTÜTZPUNKT HERFORD
Lilienthalstraße 1 | 32052 Herford
Tel. 05221 34202-0 | Fax 05221 34202-29
sstp.herford@adler-lacke.com | www.adler-lacke.com



AMPERE AG
Katharina-Heinroth-Ufer 1 | 10787 Berlin
Tel. 030 283933-0 | Fax 030 283933-11
mail@ampere.de | www.ampere.de



JULIUS BLUM GMBH
Industriestraße 1 | 6973 HÖCHST | AUSTRIA
Tel. +43 5578 705-0
info@blum.com | www.blum.com



CAD+T CONSULTING GMBH
Vattmannstraße 1 | 33100 Paderborn
Tel. 05251 150240
office@cadt-solutions.com | www.cadt-solutions.com



CONSULTING HAUS CHEMNITZ GMBH
Theaterstraße 23 | 09111 Chemnitz
Tel. 0170 2753260
andreas.zollstab@consulting-haus.de | www.consulting-haus.de



EGGER HOLZWERKSTOFFE BRILON GMBH & CO. KG
Im Kissen 19 | 59929 Brilon |
Service-Center Deutschland | Tel. +49 800 3443745
sc.de@egger.com | www.egger.com



FLEXIJET GMBH
Kampstraße 54 | 32584 Löhne
Tel. 05731 1866060 | Fax 05731 1866061
info@flexijet.info | www.flexijet.info



FSG Furnier- und Schnittholz Handelsgesellschaft mbH
Am Handwerkerzentrum 07 | 04451 Borsdorf
Tel. 034291 38222 | Fax 034291 33101
info@furnierprofi.de | www.furnierprofi.de



HÄFELE SE & CO. KG
Adolf-Häfele-Straße 1 | 72202 Nagold
Tel. 07452 95-0 | Fax 07452 95-200
info@haefele.de | www.haefele.de



HD HOLZBEARBEITUNGSTECHNIK GmbH Dresden
An der Schule 15 | 01259 Dresden
Tel. 0351 448139-0 | Fax 0351 448139-22
info@hd-dd.de | www.hd-dd.de



HETTICH MARKETING- UND VERTRIEBS GMBH
Anton-Hettich-Straße 12-16 | 32278 Kirchlergen
Tel. 05733 798-0
info@hettich.com | www.hettich.com



**HELMSAUER GRUPPE
DR. SCHMIDT & ERDSIEK GMBH & CO. KG**
Assekuranzmakler | Dürrenhofstraße 4 | 90402 Nürnberg
Tel. 0911 9292-04 | Fax 0911 9292-101
info@helmsauer-gruppe.de | www.helmsauer-gruppe.de



HESSE GMBH & CO. KG
Warendorfer Straße 21 | 59075 Hamm
Tel. 02381 96300 | Fax 02381 963849
info@hesse-lignal.de | www.hesse-lignal.de



IKK CLASSIC
Tannenstraße 4b | 01099 Dresden
Tel. 0800 4551111 (kostenfrei)
info@ikk-classic.de | www.ikk-classic.de



IMOS AG
Planckstraße 24 | 32052 Herford
Tel. 05221 976-0 | Fax 05221 976-123 | info@imos3d.com
www.imos-handwerk.de | www.imos3d.com



JORDAN GMBH KASSEL
Horst-Dieter-Jordan-Straße 7-10 | 34134 Kassel
Tel. 0561 94177-0 | Fax 0561 94177-111
info@joka.de | www.joka.de



JORDAN LACKE – eine Marke der PLANTAG Coatings GmbH
Plantagenweg 34 – 38 | 32758 Detmold
Tel. 05231 6002661 | Fax 05231 60029661
info@jordanlacke.de | www.jordanlacke.de



KLÖPFERHOLZ GMBH & CO. KG Holzhandel
Franz-Flemming-Str. 35 | 04179 Leipzig
Tel. 0341 4484810 | Fax 0341 4484811
leipzig@kloepfer.de | www.kloepfer.de



LICHTZENTRALE LICHTGROSSHANDEL GMBH
August-Horch-Str. 12 | 08141 Reinsdorf/Zwickau
Tel. 0375 2745423 | Fax 01805 890300-1134
info@lichtzentrale.de | www.lichtzentrale.de



MEWA SE & CO. VERTRIEB OHG
John-F.-Kennedy-Straße 4 | 65189 Wiesbaden
Tel. 0800 4500300 | Fax 0611 7601-361
info@mewa.de | www.mewa.de



MKS – MEISTER KÜCHEN STUDIO GMBH
Hohensteiner Straße 25 | 09212 Limbach-Oberfrohna
Tel. 03722 59148-04 | Fax 03722 59148-10
info@mks-kuechenprofi.de | www.mks-kuechenprofi.de



MÜNCHENER VEREIN Landesdirektor Norddeutschland
Geschäftsstelle Leipzig, Regionaldirektor: Michael Streiber
Dresdner Straße 11/13 | 04103 Leipzig
Tel. 0341 212035-0 | Fax 0341 212035-40
LD-31-Postfach@muenchener-verein.de
www.muenchener-verein.de



NÜSSING GMBH
Wurzener Straße 93 | 04668 Grimma
Tel. 03437 9851-0
mail@nuessing.de | www.nuessing.de



OS DATENSYSTEME GMBH
Am Erlengraben 5 | 76275 Ettlingen
Tel. 07243 509-0 | Fax 07243 509-200
info@osd.de | www.osd.de



RUDOLF OSTERMANN GMBH
Schlavenhorst 85 | 46395 Bocholt
Tel. 02871 2550-0
verkauf.de@ostermann.eu | www.ostermann.eu



REISSER-SCHRAUBENTECHNIK GMBH
Fritz-Müller-Str. 10 | 74653 Ingelfingen-Criesbach
Tel. 07940 127-0 | Fax 07940 127-49
info@reisser-screws.de | www.reisser-screws.de



REMMERS BAUSTOFFTECHNIK GMBH
Bernhard-Remmers-Str. 13 | 49624 Lönigen
Tel. 05432 83-0 | Fax 05432 3985
info@remmers.de | www.remmers.de



RENTSCH HOLZHANDELS GMBH
Seidnitzer Weg 10 | 01237 Dresden
Tel. 0351 28295-0 | Fax 0351 28295-22
info@holz-rentsch.de | www.holz-rentsch.de



**SERVICE- UND VERTRIEBSGESELLSCHAFT
DER KREISHANDWERKERSCHAFTEN MBH**
Kirchplatz 1 | 04758 Oschatz
Tel. 03435 93 57-60 | Fax 03435 9357-69
info@svgkhs.de | www.svgkhs.de



SHAPER TOOLS GMBH
Dieselstraße 26 | 70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel. 0711 2689 8124 | WhatsApp +49 711 26898124
hello@shapertools.com | www.shapertools.com



SIEGENIA-AUBI SICHERHEITS-SERVICE GMBH
Im Gewerbepark 2 | 66687 Wadern | www.siegenia.com
ersatzteilservice@siegenia.com | 06503 917- 440
sicherheitservice@siegenia.com | 06503 917-430



SIGNAL IDUNA KRANKEN A.G. DRESDEN + LEIPZIG
Antonstr. 39 | 01097 Dresden | Tel. 0351 808028
Dresdner Str. 11 | 04103 Leipzig | Tel. 0341 319850-0
info@signal-iduna.de | www.signal-iduna.de



SPÄNEX GMBH
Otto-Brenner-Straße 6 | 37170 Uslar
Tel. 05571 304-0 | Fax 05571 304-111
info@spaenex.de | www.spaenex.de



STEIN-WERBUNG GMBH
Albert-Schweitzer-Ring 10 | 22045 Hamburg
Tel. 040 790164-0 | Fax 040 790164-22
tischlermeister@stein-werbung.de | www.stein-werbung.de



TOMS GERBER GMBH
Langenberger Str. 11 | 09337 Callenberg OT Meinsdorf
Tel. 03723 4971-0 | Fax 03723 4971-36
kontakt@toms-gerber.de | www.toms-gerber.de



WERTBAU GMBH & CO. KG
Am Daßlitzer Kreuz 3 | 07957 Langenwetzendorf
Tel. 036625 61150 | Fax 036625 61166
info@wertbau.de | www.wertbau.de



HOLZZENTRUM WÖHLK DRESDEN GMBH & CO. KG
Königsbrücker Landstr. 102 | 01109 Dresden
Tel. 0351 49288-0 | info@woehlk-dresden.de
HOLZZENTRUM WÖHLK LEIPZIG GMBH & CO. KG
Riesaer Str. 52 | 04328 Leipzig
Tel. 0341 520574-0 | info@woehlk-leipzig.de
www.behrens-gruppe.de

INGENIEURBÜRO LORE FELDMANN
Händelallee 5 | 01309 Dresden
Tel. 0351 251550 | Fax 0351 251550
lorefeldmann@gmx.de | www.lfeldmann.de

PALETTE CAD GMBH
Behlesstraße 9 – 13 | 70329 Stuttgart
Tel. 0711 95950 | Fax 0711 9595250
www.palettacad.com

Erster gemeinsamer Ausflug der Tischlerinnungen in Mittelsachsen

Freiberger Dom bis in die Turmspitze erkundet

Am 12. September 2024 trafen sich die Obermeister und Vorstandsmitglieder der Tischlerinnungen aus Döbeln, Rochlitz-Mittweida und Freiberg zu einem außergewöhnlichen Erfahrungsaustausch. Gemeinsam mit ihren Ehepartnern nahmen sie an einem Ausflug teil, der sowohl beruflichen Austausch als auch private Geselligkeit vereinte.

Ziel des Ausflugs war die historische Stadt Freiberg. Dort stand insbesondere der imposante Dom mit seinem berühmten Dachstuhl im Mittelpunkt. Ein erfahrener Zimmermann führte die Gruppe bis in die letzten Winkel des Dachgebälks und gewährte einen faszinierenden Einblick in die Bautechnik und Geschichte des Doms. Besonders beeindruckend war der Zugang bis zur Dachspitze – ein Highlight, das nicht nur architektonisches Fachwissen vermittelte, sondern auch ein einmaliges Erlebnis bot.



Sogar das Uhrwerk der Turmuhr konnte näher inspiziert werden.



Alle Vorstände der Innungen Freiberg, Rochlitz-Mittweida und Döbeln trafen sich zur gemeinsamen Erkundung des Freiburger Doms.

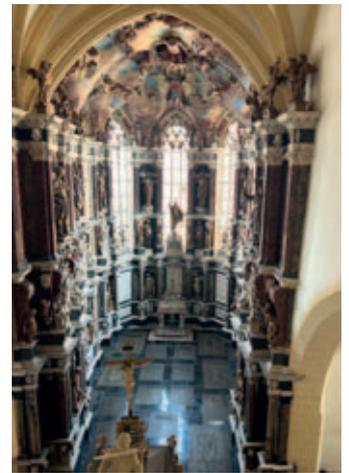
Eine weitere Besonderheit des Tages war die Gelegenheit für Obermeister Bernd Tischer, den Klöppel der Glocke im historischen Glockenstuhl zu schwingen – ein denkwürdiger Moment!

Den Abschluss des Abends bildete ein gemeinsames Dinner, bevor die Gruppe sich zur Abendmusik im Dom begab. Beide Silbermannorgeln erklangen in beeindruckender Harmonie und sorgten für eine festliche Atmosphäre, die den Tag gebührend abrundete. Bei gutem Essen und anregenden Gesprächen

entstand ein wertvoller Austausch, der die Bande unter den Innungen stärkte.

Der Ausflug war ein voller Erfolg und sorgte für positive Erinnerungen und neue Kontakte. Die Teilnehmer waren sich einig: Im kommenden Jahr soll dieser Austausch im „flachen Land“ fortgesetzt werden – ein weiteres Highlight, auf das man sich jetzt schon freuen darf.

*Eure Obermeister
Peter Hermsdorf, Bernd Tischer,
Ekkehard Landgraf*



Blick in das beeindruckende Kirchenschiff des Freiburger Doms.

#BRANDAKTUELL:

Wir fertigen

EI 90 MB feuerbeständige Brandschutzfenster

EI 90 MB feuerbeständige Hauseingangstüren

in Holz und Holz-Alu.

MB BRANDSCHUTZTISCHLEREI

Beelitz GmbH

www.brandschutz-tischlerei.com

Lübnitzer Str. 38a • 14806 Bad Belzig

info@brandschutz-tischlerei.com



Quishing

Neue digitale Betrugsmasche mit QR-Codes

Ob als Nachricht von der Bank, als Zahlungsmöglichkeit an der E-Ladesäule oder als Strafzettel für falsches Parken – sie sehen aus wie normale QR-Codes, doch es steckt Betrug hinter diesen kleinen Quadraten und nennt sich „Quishing“. Betrüger nutzen diese falschen Codes, um an persönliche Daten und sogar Geld zu gelangen. QR-Codes enthalten

meistens eine Internet-Adresse. Mit einem Smartphone gescannt, öffnet sich die zugehörige Webseite.

Doch hier liegt die Tücke: Nicht alle Smartphones zeigen den Inhalt des QR-Codes vor dem Öffnen der Webseite an. Einige Geräte leiten Nutzer direkt weiter, ohne zuvor die Adresse der Internetseite anzuzeigen. Ge-

rade dies machen sich Kriminelle zunutze, indem sie ihre eigenen betrügerischen QR-Codes so platzieren, dass sie auf gefälschte Webseiten führen. Dort versuchen sie, sensible Daten abzufangen oder sogar direkte Geldtransfers zu veranlassen. Experten warnen daher vor Briefen oder E-Mails von Banken, in denen beispielsweise zur Aktuali-

sierung des photoTAN-Verfahrens aufgefordert wird. Diese gefälschten Nachrichten enthalten einen QR-Code, der jedoch auf eine Fake-Webseite führt. Von den meisten Virenscannern wird der Code nur als Bild erkannt, so dass betrügerische Mails als ungefährlich eingestuft werden und im Postfach landen. In der Regel sind diese Fake-Nachrichten nicht personalisiert, sondern sprechen den Kontoinhaber im Allgemeinen an.

Auch vor manipulierten QR-Codes an Ladesäulen für Elektro-Autos wird gewarnt. Hier werden gefälschte QR-Codes über die Original-Codes der Anbieter geklebt. Diese Codes sollten eigentlich zur Bezahlung des Ladevorgangs führen, leiten jedoch ebenfalls direkt auf die Internetseiten der Kriminellen. Eine weitere Quishing-Betrugsmasche wartet an geparkten Fahrzeugen: Dabei werden falsche Strafzettel mit QR-Codes unter die Scheibenwischer parkender Autos geklebt. Autofahrer sollten hier besonders vorsichtig sein und den vermeintlichen Strafzettel bei der Polizei überprüfen lassen, bevor sie die Strafe bezahlen.

Tipp: QR-Codes nur dann zu scannen, wenn man ihre Herkunft kennt und ihnen vertraut. Die Kamera-App des Smartphones sollte nur genutzt werden, wenn diese die gescannte Internetadresse vor dem Öffnen der Seite anzeigt. So können Nutzer die Webseite prüfen, bevor sie auf sie zugreifen. Bei ungewöhnlichen Briefen oder Mails raten Experten zur Vorsicht, vor allem, wenn die Nachrichten einen QR-Code enthalten, der den Empfängern suspekt erscheint. Ist dies der Fall, sollte man vor dem Scannen des Codes den Absender recherchieren. Am besten ruft man den Absender direkt an – aber nicht über die im Brief oder in der Mail angegebene Telefonnummer, sondern über die offiziellen Kontaktdaten des Unternehmens. Nutzer von E-Ladesäulen sollten genau überprüfen, ob der QR-Code an der Säule überklebt wurde. Bestehen Zweifel, sollte man stattdessen andere Zahlungsmethoden wie z. B. eine App oder eine Ladekarte nutzen. Quelle: PERSPEKTIVEN extra 39/2024



KüchenLINE
EINBAUGERÄTE • KÜCHEN • ZUBEHÖR
PARTNER DES FACHHANDELS

möbelforum Handels- und Marketinggesellschaft mbH
Hanns-Klemm-Straße 2 • 71101 Schönaich • Telefon (07031) 469089-0
info@moebelforumgmbh.de • www.moebelforumgmbh.de

DIE SCHREINERKÜCHE

für den

- Schreiner / Tischler
- Innenausbau

- Planung
 - Umsetzung
 - Ausführung*
- ... von der Einzelküche bis zum Großprojekt

*ohne Montage

FULL-SERVICE

- **Ganzheitliche Abwicklung**
Von der detaillierten Angebotserstellung und Planungsunterstützung bis zur zentral gesteuerten Logistik und Fakturierung.
- **Wir versorgen Sie mit**
 - Einbauküchen namhafter Hersteller
 - Markengeräten bekannter Hersteller
 - 3.000 Artikeln aus dem Zubehörbereich.

WIR FREUEN UNS ÜBER IHRE ANFRAGE!



Erfolgreiche Sächsische Meisterschaften der Tischlergesellen 2024 in Pirna

Am 28. September 2024 fanden in *njumii*, dem Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Dresden in Pirna, die Sächsischen Meisterschaften der Tischlergesellen statt. Über zwei Tage hinweg hatten die Teilnehmer rund 14 Stunden Zeit, eine „hölzerne Brieftasche“, einen anspruchsvollen Dokumentenkoffer aus Kirschbaumholz und Vogelaugenahornfurnier zu fertigen. Die beeindruckenden Ergebnisse zeigten die hohe Qualität und das handwerkliche Können der sächsischen Tischlernachwuchselite.

In einem spannenden und fairen Wettkampf konnte die Jury, bestehend aus Volker Borowiec (Tischlerei Borowiec), Andreas Wolf (Fachlehrer am Beruflichen Schulzentrum Schkeuditz), Ralf Kunze (Ausbilder im BTZ der Handwerkskammer Chemnitz) und Jörg Rothe (Fachlehrer am Beruflichen Schulzentrum Kamenz), die drei besten Teilnehmer ermitteln.

Der erste Platz ging an Arno Fröbel (Tischlerei Andreas Wenzel, Dorfchemnitz), der mit exzellenter Handwerkskunst und höchster Präzision in der Ausführung überzeugte. Auf den zweiten Platz landete Lennart Fiedler (Deutsche Werkstätten Hellerau, Dresden), der mit beeindruckendem technischem Geschick und viel Liebe zum Detail glänzte. Der dritte Platz wurde an Maximilian Höckert (flömo GmbH, Falkenau) verliehen, der ebenfalls mit einer herausragenden Leistung begeisterte.

Arno Fröbel sicherte sich mit diesem Sieg die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften der Tischlergesellen, die vom 11. bis 13. November 2024 in Berlin stattfanden. Bei den Deutschen Meisterschaften konnte er sich in einem hochkarätigen Wettbewerb unter den besten Tischlergesellen des Landes beweisen und belegte dort den 5. Platz. Mit seiner exzellenten Arbeit und seiner Präzision hat er

die Jury beeindruckt und gezeigt, dass er auch auf nationaler Ebene zu den besten gehört.

Ein besonderes Highlight der Sächsischen Meisterschaften war die Teilnahme des Vorjahressiegers Sebastian Rögner aus Freital, der die Gelegenheit nutzte, sich auf eine weitere Runde auf Bundesebene vorzubereiten. Wir wünschen ihm

viel Erfolg auf dem Weg zu den internationalen Wettbewerben.

Abschließend möchten wir allen Teilnehmern und insbesondere den Preisträgern herzlich gratulieren – ihr habt einmal mehr unter Beweis gestellt, welches hohe handwerkliche Niveau im sächsischen Tischlerhandwerk herrscht – wir sind stolz auf eure großartigen Leistungen!



Siegerfoto v.l.n.r mit Lennart Fiedler, Arno Fröbel und Maximilian Höckert

Mitarbeiterhaftung bei Fahrten mit dem Betriebs-PKW

Parkplatzrempler mit dem Betriebsfahrzeug

Üblicherweise wird bei arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten eine Aufteilung der Kosten zwischen Arbeitgeber und Beschäftigtem nach dem Grad des Arbeitnehmerschuldens vorgenommen. Hier gibt es die folgenden Grundsätze:

1) Kein Verschulden / Leichte Fahrlässigkeit: keine Haftung

Diese wird regelmäßig angenommen, wenn der Verschuldensvorwurf sehr gering ist, z. B. der Arbeitnehmer sich aus nachvollziehbaren Gründen versprochen, vergriffen oder einfach vertan hat.

2) Mittlere („normale“) Fahrlässigkeit: Schadensquotelung

Mittlere Fahrlässigkeit liegt vor, wenn der Schaden bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt vorhersehbar und vermeidbar gewesen wäre. Die Gerichte haben mittlere Fahrlässigkeit z. B. angenommen

bei einer Beschädigung des Dienstfahrzeugs im Straßenverkehr z.B. Parkplatzrempler. Bei mittlerer Fahrlässigkeit gehen die Gerichte davon aus, dass Sie und Ihr Arbeitnehmer für den Schaden anteilig aufkommen. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Schaden immer hälftig zu teilen wäre. Vielmehr ist, ausgehend von den Umständen des Einzelfalls, eine individuelle Quotelung des Schadens vorzunehmen.

3) Grobe Fahrlässigkeit: regelmäßig volle Haftung

Grob fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nach den gesamten Umständen in ungewöhnlich hohem Maße verletzt und unbeachtet lässt, was im gegebenen Fall jedem hätte einleuchten müssen. Dies wurde z. B. angenommen bei schwersten Verletzungen von Verkehrsregeln, wie

z. B. Überfahren eines Stoppschildes bzw. Trunkenheitsfahrt.

In manchen Fällen nehmen Gerichte wegen des Missverhältnisses zwischen Verdienst und Schadensrisiko der Tätigkeit eine Haftungsbeschränkung vor. Für die Beurteilung der Haftungsquoten sind nach der Rechtsprechung z. B. folgende Faktoren maßgeblich:

- 4) Gefahrgeneignetheit der Tätigkeit,
- 5) Vorhersehbarkeit des Schadens,
- 6) Dauer der Betriebszugehörigkeit,
- 7) persönliche Verhältnisse des Arbeitnehmers,
- 8) Erfahrung des Arbeitnehmers,
- 9) Höhe des Entgelts und Schadenshöhe.

Im Streitfall geht es in der Regel

darum, den Mitarbeiter am Selbstbehalt einer Vollkaskoversicherung zu beteiligen. Sollte keine Vollkaskoversicherung vorliegen, ist es in der Regel problematisch. Einen den üblichen Selbstbehalt hinausgehenden Schaden vom Mitarbeiter einzufordern.

Wenn ein Mitarbeiter für eine betriebliche Fahrt mit Ihrem Einverständnis sein Privatfahrzeug benutzt, und für dieses Fahrzeug keine Vollkaskoversicherung besteht, gibt es für den Arbeitgeber im Fall eines Schadens u. U. eine Mithaftung. Prüfen Sie hier auf alle Fälle vorab, ob der Mitarbeiter eine Vollkaskoversicherung für sein Fahrzeug abgeschlossen hat, bevor Sie der Verwendung eines privaten PKW für Betriebsfahrten zustimmen.

PROFITIEREN SIE VON DEN LEISTUNGEN

Ein starkes Argument für die Innungsmitgliedschaft

Aktuelle Tarifverträge **exklusiv** erhalten



Die Mitgliedsbetriebe unserer Innungen wissen: Tarifverträge sind weit mehr als trockene Paragraphen. Sie geben Sicherheit, Orientierung und schützen vor rechtlichen Stolperfallen. Für Innungstischlereien in Sachsen bietet die kostenfreie Bereitstellung der jeweils aktuellen Tarifverträge einen unschätzbaren **Vorteil** – und dafür arbeitet der sächsische Tarifausschuss mit großem persönlichem Einsatz.

Der sächsische Tarifausschuss unter der ehrenamtlichen Leitung von Jörg Neumeister (Innung Bautzen) ist das Herzstück, wenn es um faire und umsetzbare Tarifabschlüsse geht. Seine Mitglieder bringen ihre Erfahrung aus dem Tischlerhandwerk ein und balancieren die teils **widersprüchlichen Anforderungen**: Die Entgelterhöhungen sollen für Mitarbeitende und Lehrlinge **attraktiv**, gleichzeitig aber für die Betriebe **finanziell verkraftbar** sein. Dabei gilt es, viele Faktoren zu berücksichtigen – von der Kostenstei-

gerung in den Betrieben bis zur unsicheren wirtschaftlichen Gesamtlage, die derzeit von weitreichenden Zukunftsängsten der Betriebe geprägt ist.

Dass diese Aufgabe kein Spaziergang ist, zeigte die aktuelle Tarifverhandlung mit der Gewerkschaft IG Metall im Rahmen der „Tarifgemeinschaft Neue Bundesländer“ im November. Nach einer intensiven und teilweise nervenaufreibenden Verhandlungsrunde gelang es dem Tarifausschuss jedoch, entgegen den horrenden Forderungen der IG Metall **moderate Entgelterhöhung** auszuhandeln, die für beide Seiten tragfähig ist. Ein Erfolg, der den Betrieben Planungssicherheit gibt und die Mitarbeitenden angemessen wertschätzt.

Derzeit läuft noch die beiderseitige Erklärungsfrist. Nach deren Ablauf (Mitte bis Ende Dezember 2024) er-

Die „Tarifgemeinschaft Neue Bundesländer“ trifft sich unmittelbar vor den Tarifverhandlungen mit der IG Metall (v. l.):

Jan Eckoldt (Geschäftsführer Fachverband Tischler Sachsen),
Maik Schmidt (Geschäftsführer Fachverband Mecklenburg-Vorpommern),
Veit Steckel (Stellvertretender Landesinnungsmeister Sachsen-Anhalt),
Anke Maske (Geschäftsführerin Tischler Brandenburg),
Jörg Neumeister (Vorsitzender des Tarifausschusses Sachsen und Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft Neue Bundesländer),
Ingo Wilke (Vorstandsmitglied Tischler Brandenburg),
Dorothee Schwertfeger (Tarifausschuss Tischler Thüringen e.V.),
Christian Berg (Stellvertretender Landesinnungsmeister Mecklenburg-Vorpommern)

halten die Innungsbetriebe die Verhandlungsergebnisse per E-Mail an die von ihnen eingereichte Arbeitgeber-Mailadresse. Der Tarifvertrag ist den Mitgliedern sächsischer Innungen vorbehalten.

Fazit: Innungsmitgliedschaft bedeutet, ein **starkes Netzwerk** hinter sich zu wissen. Der **kostenfreie Zugang** zu **aktuellen Tarifverträgen**

ist ein handfester Vorteil, der zeigt, wie die Innungen ihre Mitglieder in entscheidenden Fragen unterstützt – zuverlässig, engagiert und mit Augenmaß. Heben Sie diesen Mehrwert gern hervor und sprechen Sie auch Kolleginnen und Kollegen an, die noch nicht Mitglied sind: **Gemeinsam sind wir stärker!**

IHRER TISCHLER-BERUFSORGANISATION

<p>Öffentlichkeitsarbeit Marketing</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenlose Nutzung der gemeinsamen Marke „Tischler Sachsen“ >siehe 1/22 • Exklusive Nutzungsmöglichkeit der neuen Tischler-Berufskleidung • Exklusive Nutzungsmöglichkeit der sächsischen Innungstischler-Werbemittel >siehe 3/23 • Kostenlose Eintragung in sächsischer und bundesweiter Tischlersuche >siehe 2/22 • Kostenlose Eintragung unter www.mehr-stauraum.de • Betriebliche Internetseite zu sehr günstigen Konditionen • Kostenlose Nutzung der Datenbank mit Texten und Bildern • Zugang zu verschiedenen Qualitätsgemeinschaften
<p>Ideelle Innungsvorteile</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Innungsmitglieder arbeiten miteinander, unterstützen sich gegenseitig und bilden eine wirtschaftsstarke Gemeinschaft. • Regelmäßiger Gedanken- und Erfahrungsaustausch • Umfangreiche Netzwerk-Möglichkeiten • Möglichkeit aktiver Einflussnahme auf Gestaltung der Innungsarbeit • Möglichkeit der Einbringung in verschiedenen ehrenamtlichen Funktionen
<p>Finanzielle Innungsvorteile</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Befreiung von der SOKA Bau-Pflicht • Befreiung von der Winterbeschäftigungsumlage • Erhebliche Vergünstigungen beim Kauf von PKW oder Nutzfahrzeugen • Vergünstigte Nutzung von Auftragserfüllungs-/Gewährleistungsbürgschaften >siehe 3/22 • Vergünstigter Einkauf von Strom, Gas und Dieselmotorkraftstoff • Vergünstigte Teilnahme an Weiterbildungen und Seminaren • Vergünstigte und speziell auf das Tischlerhandwerk angepasste Versicherungen • Vergünstigte Nutzung von verschiedenen System-Lizenzen • Vergünstigte Konditionen bei Europcar und in RAMADA Hotels
<p>Betriebswirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Teilnahme am Bundesbetriebsvergleich >siehe 1/23 • Erhalt der aktuellen Tarifverträge • Gesetzliche Arbeits- und Gesundheitsschutz-Weiterbildungen >siehe 1/24 • Vergünstigte Nutzung von SIAM (Arbeits- und Gesundheitsschutz) >siehe 4/22 • Kostenlose Beratung und Unterstützung in verschiedenen betrieblichen Themen • Kostenlose Bereitstellung von Formularen und Musterverträgen >siehe 2/23 • Vergünstigter Einkauf verschiedener Fachschriften • Exklusive Mitarbeiterseminare für Motivation und Betriebsklima • Kontakt- und Kooperationsmöglichkeiten zu Tischler Sachsen-Partnern • Unterstützung in täglicher Ausbildungsarbeit
<p>Informations -vorteile</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenloser Erhalt Verbandszeitschrift „tischlermeister“ • Kostenloser Erhalt der Branchenzeitung „GENAU“ • Kostenloser Erhalt des E-Mail-Newsletters „Kurzinfor“ >siehe 2/24 • Kostenlose Fachinformationen im internen Mitgliederbereich >siehe 4/23
<p>Was Innungen noch leisten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interessenvertretung in verschiedenen Gremien und Verbänden • Organisation und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen • Jugendorientierte Nachwuchswerbung • Mitarbeit an Normen, Fachregelwerken und Gesetzgebung • Kritische Begleitung von Normungs- und Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene • Erarbeitung der Zwischen- und Gesellenprüfungen

Nutzen Sie schon **alle Vorteile** Ihrer Innungsmitgliedschaft?

Was nützt mir die Innung?

Viele Tischlereien sind Mitglied in ihrer Tischlerinnung, aus den verschiedensten Gründen.

Aber: Kennen (und nutzen?) Sie schon alle Vorteile, welche Ihnen die Mitgliedschaft bietet?

Mit dieser Artikelserie möchten wir Ihnen in jeder Ausgabe dieser Zeitschrift jeweils einen Vorteil/Nutzen näherbringen.



© MC-Illustrations/stock.adobe.com

Innung Holzhandwerk Leipzig

Großer Andrang beim Tag des Handwerks 2024



Beim **Tag des Handwerks** am 21. September 2024 gab es auf dem Leipziger Marktplatz bei strahlendem Sonnenschein richtig Betrieb! Der moderne Stand der **Innung Holzhandwerk Leipzig** war der absolute Besuchermagnet: Ob Infos zu Lehrstellen, Praktika oder der Suche nach einem Top-Tischler für die eigene Wohnung – es wurden unzählige Gespräche geführt – jeder wurde fündig!

Und der **Kinder-Bastelspaß**? Der war **der Renner**! Die Schlange für das Spielzeugauto-Basteln war so lang, dass wohl im nächsten Jahr gleich zwei Stationen aufgebaut werden müssen. Ein echter **Hingucker** war auch die beeindruckende **Innungslade** von Andreas Lienert – ein Gesellenstück, das Tischlermeister Roland Thier der Innung großzügig übereignet hat. Aber der wahre Motor hinter dem Erfolg? Die engagierten Mitglieder der Leipziger Innung, die mit Herzblut und viel Spaß ehrenamtlich für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben. **Nächstes Jahr** soll noch eins

draufgesetzt werden – und **Sie** können mittendrin statt nur dabei sein! Melden Sie sich gern unter Tel. 0351 2817851.



Großer Andrang auf dem Innungsstand: Unter dem Motto „Säg dir hier deinen Flitzer“ konnten sich Kinder und Jugendliche mit der Japansäge probieren.



Jetzt heißt es „Ärmel hoch und Handschuhe an!“. Vorbereitungen für den Fahnenmarsch.



Noch früh am Morgen – der neue attraktive und moderne Stand ist aufgebaut, der Ansturm kann beginnen.



Hoher Besuch: In seiner Handwerkstracht besucht Matthias Forßbohm, Präsident der HWK zu Leipzig, den Stand der Innung Holzhandwerk Leipzig.



Der Fahnenmarsch zur Weihe zweier neuer Handwerkskammerfahnen im Leipziger Rathaus wird vom Spielmannzug begleitet.



SIEGENIA
brings spaces to life

Fensterreparatur – gewusst, wie!

So wird die herstellerübergreifende Instandsetzung defekter Fenster einfacher und effizienter denn je: Mit dem Reparaturset von SIEGENIA können Fenster direkt repariert werden – egal welcher Beschlag vorhanden ist. Fit für den Einsatz vor Ort? Dafür sorgen unsere Experten im haus-eigenen Schulungszentrum von SIEGENIA, wo wir unser Wissen praxisnah vermitteln und Sie die Möglichkeit erhalten, selbst Hand anzulegen. Alternativ schulen wir komplette Teams auch gerne in Ihrem Hause.

ersatzteilservice@siegenia.com
+49 6503 917440

IHD | Aktuelles aus der Normung | Funktionstüren

Mitteldeutsche Sachverständigentagung

Am 22. August 2024 kamen die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen des Tischlerhandwerks zur diesjährigen Mitteldeutschen Sachverständigentagung im Institut für Holztechnologie Dresden (IHD) zusammen.

Das IHD und das angeschlossene Entwicklungs- und Prüflabor Holztechnologie (EPH) ist für die Bearbeitung von Prüfaufträgen und Dienstleistungen ein sehr professioneller Ansprechpartner für Sachverständige. In einem Rundgang durch Prüflabore und Versuchsaufbauten erhielten die Teilnehmer exklusive Einblicke in diese wertvollen Tätigkeitsfelder. Beispielhaft wurde ein Pendelschlagversuch vorgeführt.

Sachverständiger Bodo Steinhauser stellte in dieser Fachtagung Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit dem IHD/EPH für eine professionelle Gutachtenerstellung anschaulich vor. In einer lebhaften Diskussion mit den Fachexperten

tauschten sich die Anwesenden miteinander aus.

Mario Jacob, Geschäftsführer der TSH, erläuterte die Systemlösung zur Herstellung von Tischlereiprodukten für Innungstischlerbetriebe. Wichtige Merkmale für Sachverständige, wie durch Normen geforderte Eigenschaften von Funktionstüren erkannt und beurteilt werden können stellte Mario Jacob in den Focus. Weiterhin legte er dar, was an Brand- und Rauchschutztüren verändert werden darf und wie es erkannt werden kann.

Aktuelles aus der Normung aus erster Hand – kompetent, sach- und fachbezogen – Dies legte Ralf Spiekers, Abteilungsleiter Technik, Normung, Arbeitssicherheit im Bundesverband Tischler Schreiner Deutschland, anschaulich dar. Weiterhin gab Ralf Spiekers einen Ausblick auf die aktuelle Entwicklung der Normung und deren Auswirkungen auf das Sachverständigenwesen.



Mitteldeutsche Sachverständigentagung in toller Atmosphäre

Wir danken allen Beteiligten für Ihre informativen Vorträge. Besonders Dank gilt dem IHD Dresden für die Unterstützung und hervorragende Örtlichkeit.



Pendelschlagversuch im Prüflabor

Die Mitteldeutsche Sachverständigentagung ist eine Fachtagung aus einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe der Tischlerverbände der neuen Bundesländer. Sie findet einmal im Jahr statt und wird vom

Fachausschuss Sachverständige von Tischler Sachsen organisiert und durchgeführt.



REISSER®

**EINFACH
SCHNELL**

DNS® PLUS

Perfektioniert für alle Holzanwendungen.

SIT® Antrieb für taumelfreies Einschrauben, SPI Spitze für einen sofortigen Schraubstart und dank spezieller Gewindegeometrien wird blitzschnell verschraubt. Dabei gewährleistet die ETA maximale Sicherheit.

www.reisser-screws.com



Der Lösungsanbieter für saubere Luft

Schuko

Absaug-, Oberflächen- und Filtertechnik



Unsere Experten beraten Sie gern über innovative Absauganlagen und energiesparende Filtertechnik.

 +49 (0)33731 / 867- 0

www.schuko.de trebbin@schuko.de

Arbeitsschutz in eigener Hand

Alternative Betreuung / Unternehmermodell

Sie können für Ihren Betrieb den Arbeitsschutz selbst in die Hand nehmen. Als aktive/r Unternehmer/-in, Geschäftsführer/-in mit bis zu 50 Beschäftigten steht Ihnen das zu.

Für die Tischlerbetriebe unserer Innungen organisieren wir, der Landesfachverband Tischler Sachsen, in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) das Alternative Betreuungsmodell / Unternehmermodell im Rahmen der Umsetzung der DGUV-Vorschrift.

Ihre Vorteile und Chancen

- Sie müssen keine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit beschäftigen oder beauftragen.
- Beratungsleistung können Sie gezielt und bedarfsgerecht anfordern.
- Die Optimierung des betrieblichen Arbeitsschutzes führen Sie selbst aus.

- Im Ergebnis ist es die effektive und kostengünstige Alternative zur Regelbetreuung.
- Sie werden (nach 5 Jahren) automatisch an die Teilnahme an einem der Fortbildungsseminare erinnert.

Hintergrund

Jeder Unternehmer, der Mitarbeiter beschäftigt, hat umfangreiche Verpflichtungen bezüglich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Dazu gehört u. a. das Bestellen einer „Fachkraft für Arbeitssicherheit“. Diese Pflicht besteht bereits ab einem Beschäftigten (auch geringfügig).

Um dieser Forderung nachzukommen, gibt es drei Wege:

- Sie lassen aus Ihrem Betrieb eine Person zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ausbilden. (Ausbildungsdauer: sechs Wochen!)
- Sie „kaufen“ die Leistung extern

teuer ein, z. B. bei einem Ingenieurbüro oder beim TÜV.

- Sie nutzen das „**alternative Betreuungsmodell / Unternehmermodell**“.

Im Tischlerhandwerk hat sich die Teilnahme an der alternativen Betreuung etabliert.

Was bedeutet „Alternative Betreuung / Unternehmermodell“ für Sie?

Nach einer ersten Ausbildungsstufe (eintägiges Grundseminar) und einer zweiten Ausbildungsstufe erhalten Sie ein Abschluss-Zertifikat „Alternative Betreuung“. Dieses ist u. a. bei der Gewerbeaufsicht als Nachweis gültig. Zur Aufrechterhaltung des Zertifikates ist nach maximal fünf Jahren die Teilnahme an einer Fortbildung erforderlich.

Die Fortbildung

Damit das vorgenannte Zertifikat

die Gültigkeit behält, sieht die „DGUV Vorschrift 2“ die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme vor. Bitte beachten Sie: An der Fortbildung kann nur teilnehmen, wer bereits ein Zertifikat „Alternative Betreuung“ besitzt.

Die Kosten

Die Teilnahme an den Seminaren des Unternehmermodells ist kostenfrei. Des Weiteren werden auf Antrag die Fahrtkosten von der BGHM erstattet.

Die Anmeldung

Sie können sich zu den Grund- oder Fortbildungsseminaren mit den nachfolgenden Anmeldeformularen anmelden oder auch über unsere Homepage: www.tischler-sachsen.de > Aktuelles > Seminare

Eine formlose Mail (info@tischler-sachsen.de) oder ein Anruf (0351 2817851) genügen auch.

BGHM Grundbildung für Unternehmer 2025 – Arbeitssicherheit nach DGUV Vorschrift 2

	Datum Uhrzeit	Veranstaltungsort	Thema
<input type="checkbox"/>	31. März 2025 08:45 – 16:45 Uhr	IAG Dresden, Königsbrücker Landstraße 2, 01109 Dresden	Grundschulung UNUN11 Anmeldeschluss: 28. Februar 2025
<input type="checkbox"/>	19. Juni 2025 08:45 – 16:45 Uhr	IAG Dresden, Königsbrücker Landstraße 2, 01109 Dresden	Grundschulung UNUN11 Anmeldeschluss: 19. Mai 2025

Antwort per Mail: info@tischler-sachsen.de oder per Fax: 0351 2817850

Firma:		Telefon:	
Name:		Telefax:	
Vorname:		Geb.-Datum:	
Straße:		BG-Unt.-Nr.:	
PLZ:		Ort:	
E-Mail:		Innung:	

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

BGHM Fortbildung für Unternehmer 2025

Arbeitssicherheit nach DGUV Vorschrift 2

Im Rahmen des „Unternehmermodells“ (alternative Betreuung) ist eine regelmäßige Fortbildung (max. fünf Jahre Abstand) verpflichtend. Die Nachweisführung ist bei eventuellen Kontrollen sowohl durch die BGHM als auch durch die Landesämter für Arbeitssicherheit bzw. Gewerbeaufsichtsämter sehr wichtig! Die Fortbildungen im Unternehmermodell sind komplett kostenfrei. Sie können mehrere Fortbildungen besuchen. Die Anfahrtskosten werden rückerstattet, auch die Verpflegung ist inbegriffen.

Im Format **UNUN60** erhalten Sie wertvolle Impulse und Hilfestellungen, die Gefährdungsbeurteilung anzupassen sowie Arbeitsschutzmaßnahmen zu überprüfen und umzusetzen.

Im neuen Format **UNUN62** erhalten Sie aktuelle Informationen zu spezifischen Gefährdungen, Einwirkungen und Belastungen in der Holzbranche und verbessern so aktiv den Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen.

	Datum Uhrzeit	Veranstaltungsort	Beschreibung
<input type="checkbox"/>	<u>05. März 2025</u> 08:45 – 16:00 Uhr	IAG Dresden, Königsbrücker Landstraße 2, 01109 Dresden	UNUN60 – Gefährdungsbeurteilung Anmeldeschluss: 05. Februar 2025
<input type="checkbox"/>	<u>28. April 2025</u> 08:45 – 16:00 Uhr	IAG Dresden, Königsbrücker Landstraße 2, 01109 Dresden	UNUN60 – Gefährdungsbeurteilung Anmeldeschluss: 28. März 2025
<input type="checkbox"/>	<u>30. April 2025</u> 08:45 – 16:00 Uhr	IAG Dresden, Königsbrücker Landstraße 2, 01109 Dresden	UNUN62 – Holzbe- und Verarbeitung Anmeldeschluss: 31. März 2025
<input type="checkbox"/>	<u>21. Mai 2025</u> 08:45 – 16:00 Uhr	IAG Dresden, Königsbrücker Landstraße 2, 01109 Dresden	UNUN60 – Gefährdungsbeurteilung Anmeldeschluss: 28. April 2025
<input type="checkbox"/>	<u>14. August 2025</u> 08:45 – 16:00 Uhr	IAG Dresden, Königsbrücker Landstraße 2, 01109 Dresden	UNUN62 – Holzbe- und Verarbeitung Anmeldeschluss: 14. Juli 2025
<input type="checkbox"/>	<u>21. August 2025</u> 08:45 – 16:00 Uhr	Bildungsstätte der BGHM Jöbnitz, Feldstraße 8, 08547 Jöbnitz	UNUN60 – Gefährdungsbeurteilung Anmeldeschluss: 21. Juli 2025
<input type="checkbox"/>	<u>23. Oktober 2025</u> 08:45 – 16:00 Uhr	IAG Dresden, Königsbrücker Landstraße 2, 01109 Dresden	UNUN60 – Gefährdungsbeurteilung Anmeldeschluss: 23. September 2025
<input type="checkbox"/>	<u>17. November 2025</u> 08:45 – 16:00 Uhr	IAG Dresden, Königsbrücker Landstraße 2, 01109 Dresden	UNUN62 – Holzbe- und Verarbeitung Anmeldeschluss: 17. Oktober 2025

Antwort per Mail: info@tischler-sachsen.de oder per Fax: 0351 2817850

Firma:		Telefon:	
Name:		Telefax:	
Vorname:		Geb.-Datum:	
Straße:		BG-Unt.-Nr.:	
PLZ:		Ort:	
E-Mail:		Innung:	

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Landesgestaltungswettbewerb **Die Gute Form** 2024

Ein Blick auf die Spitze der Tischlerkunst

Vom 4. bis 9. November 2024 beeindruckte die Ausstellung des Landesgestaltungswettbewerbs **Die Gute Form** im ELBEPARK Dresden mit einer Vielzahl außergewöhnlicher Gesellenstücke. Der Wettbewerb stellte einmal mehr unter Beweis, wie vielfältig, kreativ und präzise das Tischlerhandwerk ist – von innovativen Designs bis hin zu nahezu meisterhaft ausgeführten Möbelstücken, die sowohl ästhetisch als auch funktional überzeugen.

Die Gesellenstücke, die den Abschluss einer intensiven Ausbildung markieren, spiegeln nicht nur das handwerkliche Können der jungen Tischler wider, sondern auch ihre Persönlichkeit und ihre kreative Vision. In diesem Jahr zeigten die Arbeiten eine beeindruckende

Bandbreite an Ideen und Techniken, von klassischen Holzarbeiten bis hin zu modernen, innovativen Möbelstücken, die mit raffinierter Oberflächenbehandlung und durchdachten Funktionen bestachen.

Die Preisträger 2024

Den ersten Platz sicherte sich **Alice Fiebelkorn** aus Limbach-Oberfrohna mit einem Garderobenschrank aus Roteiche. Ihr Werk überzeugte durch eine perfekte Balance zwischen Funktionalität und Ästhetik.

Ole Ziebler aus Dresden belegte mit seinem Schreibtisch „Luna“ in amerikanischem Kirschbaum, Multiplex und Leder den zweiten Platz. Die filigrane Linienführung und die

harmonische Kombination von Holz und Leder machten das Möbelstück zu einem echten Hingucker.

Den dritten Platz erzielte **Marius Engelberts** aus Freital mit einer Kommode aus Nuss- und Birnbaum. Durch die innovative Verbindung von Holz und Stahlseilabhängung schwebte der Korpus förmlich im Gestell, was der Kommode eine außergewöhnliche Leichtigkeit und Dynamik verlieh.

Sonderpreis für Oberflächenverarbeitung

Charlotte Niedermeier aus Leipzig wurde mit einem Sonderpreis für ihre außergewöhnliche Oberflächenverarbeitung ausgezeichnet. Ihr Schreibtisch aus Eichenholz, gefertigt aus einem alten Bootssteg, überzeugte durch die kunstvolle und filigrane Bearbeitung des Materials.

Publikumspreis:

Die beliebtesten Werke

Auch die Besucher des ELBEPARK Dresden hatten die Möglichkeit, ihre Favoriten zu wählen. Die große Resonanz – über 3.500 abgegebene Stimmen – zeigte das hohe Interesse an der Tischlerkunst. Die beliebtesten Gesellenstücke waren die Bar mit Zapfanlage von **Leon Göthel**, die Standuhr „Tempus Fugit“ von **Conrad Müller** und die Truhe von **Ben Hänsel**.

Der Wettbewerb **Die Gute Form** 2024 hat erneut die hohe Qualität und Innovationskraft des Tischlerhandwerks in den Mittelpunkt gestellt. Wir gratulieren allen Preisträgern und danken den Teilnehmern für ihre beeindruckenden Werke, die das Handwerk in seiner ganzen Vielfalt und Kreativität widerspiegeln.



Platz 1

Alice Fiebelkorn

Garderobenschrank
in Roteiche

Platz 2

Ole Ziebler

Schreibtisch Luna in amerikanischem Nussbaum Multiplex und Leder



Platz 3

Marius Engelberts

Kommode in Nuss- und Birnbaum



Platz 1 | Besucherwertung

Leon Göthel, Bar mit Zapfanlage in Eiche



Platz 3 | Besucherwertung

Ben Hänsel,
Truhe in Eiche



Platz 2 | Besucherwertung

Conrad Müller, Standuhr „tempus fugit“ in Esche



Sonderpreis Oberfläche

Charlotte Niedermeier, Schreibtisch „Sili“ aus einem Eichenbootssteg

Die weiteren Gesellenstücke des

Victor Wagenknecht
Schränkchen in Esche, Kirsche und
Möbelleinleum



Valentin Zimmer
Flurmöbel in Pflaume, Linoleum
und Ahorn



Philipp Strauß
Lowboard/Fernsehschrank in Eiche



Robin Wunderlich
Schreibtisch in Eiche und Roteiche



Nyima Lipfert
Flursitzmöbel in
Räuchereiche/Eiche,
Linoleum und
Polsterstoff



Vincent Nast
Hobelbank in Weiß- und Rotbuche



Richard Paul
Sideboard in Eiche



Paul Mitter
Phonomöbel in amerikanischem
Kirschbaum



Sophie Budgenhagen
Single-Garderobe in Esche und
Lederfaserstoff

Saphira Sammler
Flurmöbel in Eiche und Linoleum



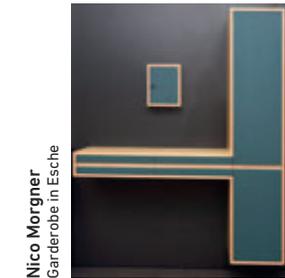
Paul Schellschmidt
Flur-Konsole „Bruno“ in europäischem
Kirschbaum und Ahorn



Simon von Ameln
Japanische Vitrine „Masami“ in
Ahorn



Robert Rießner
Schreibtisch in Eiche und Linoleum



Nico Morgner
Garderobe in Esche



Hanna Voigt
Schreibtisch mit Moos und Epoxidharz
in Ahorn und Nussbaum



Lukas Hofmann
Bar in Eiche und Nussbaum



Maik Ullrich
Barschrank in Eiche



Franz Herberger
Küchenanrichte in Kiefer



Marius Müller
Doppelbett in Eiche und Räuchereiche



Margarete Beyer
Hängeschrank in Kirschbaum



Marwin Menger
Bienenstock in Esche und Kirschbaum



Michel Seifert
Sideboard in Eiche und Ahorn



Moritz Schickedanz
Schreibtisch in Esche



Martin Klaus Ludwig Oppel
Schreibtisch „Wera“ in europäischem
Kirschbaum



Frederik Möller
Schränkchen in Ahorn



Jeremias Günther
Kommode in amerikanischem Nussbaum



Martin Schurk
Barschrank in Eiche und MDF



Helen Haase
Wiege in Nussbaum und Esche



Jana Tina Heyne
Couchtisch/Spieltisch in
Buche, Ahorn und Nussbaum



Jan Leonhardt
Lowboard in amerikanischem
Nussbaum und Esche

Landesgestaltungswettbewerbes

Die Gute Form 2024



Hannes Jänichen
„Kurt die Kommode“ in Ahorn und europäischem Nussbaum



Lennart Fiedler
Cabinet in Ruster und Linoleum



Jonathan Meier
Sideboard in Nussbaum



Lennard Arnold
Fernseherschrank in Eiche und Linoleum



Lieven Liebetrau
Zeichentisch in amerikanischem Nussbaum und Ahorn



Leonie Doreen Tschemmer
Barschrank mit Rollladen in Esche und amerikanischem Nussbaum



Hannes Kühne
Lowboard in Esche und Nussbaum



Heinrich Lieske
Schreibtisch in Kirschbaum und oxidiertem Kupfer



Lisa Sophie Riedel
Spinnwand mit Spind und Hantelbank in Esche



Angelina Parczyk
Schreibtisch mit Rollwagen in Mooreiche



Bastian Meikis
Schreibtisch in Ruster und Linoleum



Bendis Wetzel
Komode mit Kumiko-Türen in Eiche



Benno Valentin Eiselt
Genusschränken in Eiche massiv



Arno Fröbel
Wellnessliege in Esche



Anna B.
Ausziehbett in Esche und Linoleum



Christoph Prasse
Höhenverstellbarer Puzzle- und Esstisch in Nussbaum und Ahornfurnier



Dana Tittel
Schreibtisch in Eiche



Fabian Schwarzbach
Sideboard in Nuss- und Birnbaum



Daniel Kreifig
Schreibtisch mit Werkzeugschrank in Esche



Erik Schumann
Sideboard in Nussbaum, Eiche und MDF



Lucia Theresa Benz
„Block's N Be“ Kreativmöbel in Olivesehe

DANKE

Wir danken sehr herzlich allen Sponsoren und Unterstützern sowie allen Mitgliedern und Helfern, die uns beim Auf- und Abbau sowie der Betreuung der Ausstellung tatkräftig unterstützt haben:

- ELBEPARK Dresden
- Handwerkskammer Chemnitz
- Handwerkskammer Dresden
- Furnier- und Schnittholz Handelsgesellschaft mbH
- Signal Iduna Kranken a.G.
- IKK classic
- Rentsch Holzhandels-GmbH
- Remmers GmbH
- Tischlerei Otto, Wilsdruff

Werbemittel für Innungsmitglieder

Öffentlichkeitswirkung verbessern – exklusiv – werbewirksam

Das Bestellformular finden Sie unter www.tischler-sachsen.de → „Mitgliedschaft“ → „Werbemittel“

Aufkleber

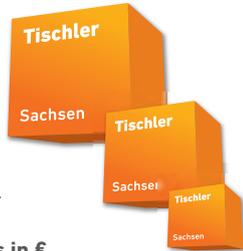
Aufkleber in Form des Würfels des Landesinnungsverband Sachsen.
Zur Platzierung auf Briefumschlägen, Rechnungen, Lieferscheinen etc.



Maße (BxH)	Menge	Preis in €
20 x 20 mm	1000 Stück	45,00 €

Aufkleber

Aufkleber in Form des Würfels.
Verwendung im Innen- und Außenbereich möglich.
Offsetdruck mit UV-Beschichtung für lange Lebensdauer auch im Außenbereich.



Maße (BxH)	Menge	Preis in €
60 x 60 mm	10 Stück	5,00 €
150 x 150 mm	5 Stück	10,00 €
300 x 300 mm	1 Stück	10,00 €

Firmenschild – Tischler Sachsen

Firmenschild (Acryl) in Form des Würfels. Durch die versteckte Befestigung scheint es so, als würde das Schild schweben.



Maße (BxHxT)	Menge	Preis in €
300 x 266 x 5 mm	1 Stück	36,00 €

Ansteckpin – Tischler Sachsen

Kleiner Ansteckpin in Form des Würfels.
Passt perfekt an jedes Jackett oder an jedes Hemd!



Maße (BxH)	Menge	Preis in €
15 x 13 mm	1 Stück	2,50 €

Tischler Sachsen Kugelschreiber

Farbe: weiß/orange, mit hochwertiger Mine (blau)

1 Stück, 0,95 €



Fahne – Tischler Sachsen

Fahne für Fahnenmast mit Ausleger.
Hohlsaum für Ausleger: ø max. 6 cm
Befestigungshaken alle 83 cm

Maße (LxB)	Menge	Preis in €
3,50 m x 1,20 m	1 Stück	98,75 €



Werbeflyer Nachwuchskampagne

Flyer „Aus welchem Holz bist du gemacht“
aus festem Karton.

Maße (BxH)	Menge	Preis in €
210 x 210 mm	10 Stück	2,50 €



Memohalter – Tischler Sachsen

Memohalter in Form des Würfels.

Maße	Menge	Preis in €
25 x 25 mm	1 Stück	2,50 €



Tischler Sachsen USB-Stick 4 GB

USB-Stick (USB 2.0) inkl. versch. Daten zur Nachwuchsgewinnung
(auf Wunsch auch ohne Daten erhältlich)

1 Stück, 6,00 €



Tischler Sachsen Schreibblock

DIN A4, 50 Blatt 90g/m², Gesprächsnotiz-Formular, dezentes Punktraster 10 mm, 4-fach gelocht

1 Stück, 1,70 €



Tischler Sachsen Briefumschlag

Text: „Ihr Innungstischler; Individuell. Kreativ. Kompetent.“

Briefhüllen im Corporate Design.

Menge	Preis in €
500 Stück	39,00 €
1.000 Stück	79,00 €



Bundeswaldinventur

Deutscher Wald durch Klimakrise erheblich geschädigt

Die Wälder in Deutschland tragen nicht wie erwartet zur Speicherung des klimaschädlichen Treibhausgases CO2 bei. Das ist das Ergebnis der jüngsten Bundeswaldinventur (BWI), die Bundesminister Cem Özdemir in dieser Woche vorgestellt hat.

Demnach ist der Wald in den letzten Jahren aufgrund der Klimakrise und ihrer Folgen zur Kohlenstoff-Quelle geworden. Das bedeutet, der überwiegende Abgang durch Stürme und Dürre sowie Käferbefall ist größer als der Zuwachs an lebender Biomasse. Seit 2017 hat sich der Kohlenstoffvorrat im Wald um 41,5 Millionen Tonnen verringert. Die Bundeswaldinventur ist die umfangreichste Erhebung zum Zu-

stand und zur Entwicklung des Waldes in Deutschland.

Insgesamt zeigt die Bundeswaldinventur eine leicht positive Waldflächenentwicklung in Deutschland. Der Holzvorrat hingegen ist, nachdem er bis 2017 angestiegen war, aufgrund der Dürre und deren Folgen seit 2018 wieder auf das Niveau von 2012 zurückgefallen. Aus Sicht des Naturschutzes und der Biodiversität lassen sich an der BWI auch positive Entwicklungen ablesen. Die Menge an Totholz ist um ein Drittel gegenüber der letzten Inventur gestiegen. Mit der Zunahme an alten und dicken Bäumen nehmen auch die vielen ökologisch wertvollen Mikrohabitate an diesen Bäumen zu.

Außerdem sind die Wälder strukturreicher geworden. Sie haben eine größere Baumartenmischung und vermehrte Schichtung, auch die Naturnähe hat zugenommen. Die Daten zur nachwachsenden Waldgeneration bestätigen diesen Trend. „Die Bundeswaldinventur bestätigt, dass die bisherigen Anstrengungen für einen klimaangepassten Wald

richtig sind, wir aber noch viel Arbeit vor uns haben“, betont Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Zu den Ergebnissen der Bundeswaldinventur <https://www.bundeswaldinventur.de>

Quelle PERSPEKTIVEN extra 41/2024

Langner Furniere



32429 Minden · Telefon 05 71 / 9 56 04-0
www.langner-furniere.de · info@langner-furniere.de

WIR GRATULIEREN

Geburtstage

Dietmar Heydel Tischlermeister Heydel	zum 80. Geburtstag
Frank Gräfe Gräfe GmbH & Co. KG	zum 75. Geburtstag
Gerd Ackermann Tischlerei Gebr. Ackermann GbR	zum 70. Geburtstag
Siegmund Schneider Tischlerei & Restaurationswerkstatt Schneider	zum 65. Geburtstag
Frank Heidrich Tischlerei Heidrich	zum 65. Geburtstag
Karsten Schmetzer Bau- & Möbeltischlerei Schmetzer	zum 60. Geburtstag
Henry Utke Bau- u. Möbeltischlerei E. Schneider	zum 60. Geburtstag
Bernd Frunzke Crottendorfer Tischlerhandwerk GmbH	zum 60. Geburtstag
Ralf Granzow Tischlerei + Küchenstudio Granzow	zum 60. Geburtstag
Klaus Apfelstädt Tischlerei Apfelstädt	zum 60. Geburtstag
Stefan Claus Tischlerei Günter Claus Inh. Christine Claus	zum 60. Geburtstag
Ralf Henker Bau- und Möbeltischlerei Henker	zum 50. Geburtstag
Jens Scholtyschik Montagebetrieb Baetke	zum 50. Geburtstag
Swen Löhnert Tischlerei Swen Löhnert	zum 50. Geburtstag

Betriebsjubiläen

Schneider Elemente Ullrich Schneider	100. Jubiläum
Tischlerei + Mobiliaraufarbeitung Berndt Andreas Berndt	30. Jubiläum
Tischlerei Bohne Silvio Bohne	30. Jubiläum
Tischlerei Roland & Frank Scheffler GbR Roland Scheffler	30. Jubiläum
Tischlerei u. Massivholztreppebau Tauscher Uwe Tauscher	30. Jubiläum
Heinze & Co. GmbH Andrea Lück	20. Jubiläum
Tischlerei Geier Detlef Geier	20. Jubiläum
Tischlerei Ralph Sabel Ralph Sabel	20. Jubiläum

Trauer um Thomas Seidel

Mit tiefem Bedauern müssen wir mitteilen, dass unser geschätzter Kollege und Freund Thomas Seidel, der langjährige und ehemalige Obermeister der Tischlerinnung Annaberg, am 01. Oktober 2024 im Alter von nur 50 Jahren verstorben ist. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.



Thomas Seidel war über viele Jahre hinweg eine prägende Persönlichkeit der Innung Annaberg. Durch sein Engagement und seine Expertise hat er einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung unseres Handwerks und zur Förderung der Gemeinschaft geleistet. Sein Verlust hinterlässt eine große Lücke, sowohl in der Innung als auch in der Region. Wir werden ihn in ehrender Erinnerung behalten und sein Andenken bewahren.

Die sächsischen Tischlerinnungen

Einen herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare, verbunden mit den besten Wünschen für ihre Gesundheit und Zukunft!

BAMA KA Partner

Auszug aus über 160 Marken und über 250.000 Produkten für Baustelle und Büro

bis 21 %

bis 23 %



Nutzfahrzeuge

... und viele weitere Marken!



IVECO
Ihr Partner für nachhaltigen Transport



Nutzfahrzeuge



Bis 23 %

Bis 32 %

Bis 28 %

Bis 53,5 %

Bis 29 %

bis 1.500 € Prämie
zzgl. Händlernachlass



mind. 3,0 ct pro l
Diesel sparen



mind. 2,3 ct pro l
Diesel sparen



mind. 3,5 ct pro l
Diesel sparen

Boels
RENTAL

bis 50 %
Nachlass

mateco
YOUR BETTER WAY UP

bis 52 %
Nachlass

KRAUSE

bis 45 %
Nachlass

Schako
Anpassung - Reparatur

bis 35 %
Nachlass

Europcar

bis 40 %
Nachlass

**PLASTIPOL
SCHEU**

30 %
Nachlass

ATU

10 %
Nachlass

**OTTO
OFFICE**

10 %
Nachlass

CONRAD

bis 16 %
Nachlass

**kaiserkraft
works.**

15 %
Nachlass

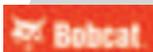
ELTEN
Take a walk on the safe side

bis 16 %
Nachlass

CARGLASS®

bis 20 %
Nachlass

WEITERE MARKEN UND HERSTELLER



Noch nicht registriert?

Kostenlos unter: www.bamaka.de/registrierung
Irrtümer, Konditionsänderungen und Druckfehler vorbehalten.

Kundenservice

Telefon: 02224 981 088-77

service@bamaka.de | www.bamaka.de

02/2024

Am 25./26. Oktober 2024 kamen die Vertreter der Landesverbände zu ihrer jährlichen Bundesausschusssitzung zusammen. Ausschuss-Vorsitzender Jürgen Heller (NRW) konnte gemeinsam mit TSD-Abteilungsleiter Arne Bretschneider die Kolleginnen und Kollegen in der Holzfachschule in Garmisch-Partenkirchen begrüßen.

Inhaltlich ging es insbesondere um den Blick in die Statistik hinsichtlich der Entwicklung der Ausbildungszahlen und Ausbildungsbetriebe sowie die Anzahl der Meisterprüfungen. Die neuen ÜLU-Lehr- und Kostenpläne, das digitale Berichtsheft, Teilqualifikationen und Ausblicke bei den Themen Prüfinstrumente zur Validierung und Bildung eines Aufgabenpools für Arbeitsaufgaben I. Der vom Verband Bayern organisierte Abend führte die Versammlung zunächst auf die Olympia-Sprungschanze und dann in ein bayerisches Wirtshaus, wo ein angeregter Austausch stattfand. Der zweite Tag



Bundesausschuss Berufsbildung im tiefsten Bayern

begann mit einer Führung durch die Schule und Ausstellung der aktuel-

len Meisterstücke, bevor die Themen internationale Berufswettbewerbe

und Berichte aus den Landesverbänden die Tagung abschließen ließ.

Neu auf dem Tischler-Schreiner-Campus

- Du möchtest lernen, wie man eine CNC-Maschine bedient?
- Du möchtest lernen, wie man mit CAD-Zeichenwerkzeugen zeichnet?
- Du möchtest lernen, wie man eine Bearbeitung für eine CNC-Maschine anlegt?
- Dann bist du hier genau richtig!



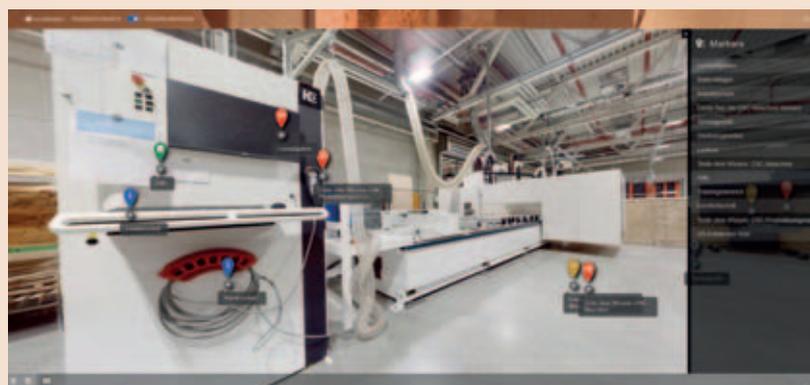
CNC-Programmierung und -Bedienung Schritt für Schritt gelernt – **Der neue online CNC-Lernplatz „ComP-ASS“**

Ob auf der klassischen Kachelansicht oder einer digitalen 360° Werkstatt – wir bieten einen digitalen Einstieg in die CNC-Grundlagen mit fünf Aufgaben und Übungen, die nah an der Praxis angesiedelt sind. **Jederzeit** und **überall** kann auf die **kostenlosen Kursinhalte** zugegriffen werden. Schritt für Schritt werden die wichtigsten Zeichen- und Programmierwerkzeuge

vermittelt. Der Kurs passt sich bedarfsgerecht an die jeweiligen individuellen Voraussetzungen an und zeigt maschinenunabhängig, was für die Bedienung und Programmierung von CNC-gesteuerten Maschinen benötigt wird. Darüber hinaus wird viel zusätzliches Fachwissen in einem Lexikon zur Verfügung gestellt.

Hier ist der kostenlose CNC-Kurs zu finden:

<https://sn.tischler-schreiner-campus.de>
→ Werkzeugkasten → ganz nach unten scrollen → ComP-ASS



Um den CNC-Kurs nutzen zu können, ist eine kostenlose Registrierung auf dem Tischler Schreiner Campus nötig. Damit lassen sich auch andere Inhalte des Campus nutzen.

Erfolgreiche Projektarbeit und verbandsübergreifende Zusammenarbeit:

Zusammen mit den Tischler Fachverbänden Nord, Mecklenburg-Vor-

pommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin, Thüringen und Brandenburg war das Tischlerhandwerk seit 2021 Teil eines geförderten Bildungsprojekts zur Erarbeitung eines digitalen Lernplatzes für einen CNC-Lehrgang – ComP-ASS. Gemeinsam mit Tischler NRW können wir diesen Lernplatz auf dem Tischler Schreiner Campus allen interessierten Nutzern kostenfrei anbieten.

Einbruchhemmende Türen aus Holz



SYSTEME IN HOLZ

Türen aus Holz und Holzwerkstoffen erreichen die Widerstandsklassen RC2 bis RC4

Die Einbruchhemmung bei Türen ist mit einer der am häufigsten geforderten Eigenschaften bei Türen in allen Bereichen.

In vielen Fällen ist der Kunde schon mit einer Mehrfachverriegelung und einem ES 1 Schutzbeschlag zufrieden, tatsächlich sind dies auch Bestandteile, die an einer geprüften RC2 Tür zu finden sind. Zu einem geprüften und klassifizierten einbruchhemmenden Türelement gehört allerdings ein bisschen mehr.

Die Prüfung und Klassifizierung von Einbruchhemmenden Elementen wird in der Norm DIN EN 1627:2021-11 geregelt. Dabei ist die Norm materialunabhängig und gilt auch für Fenster, Vorhangfasaden, Gitter und sonstige Abschlüsse. In der Norm gibt es Einsatzempfehlungen welche Widerstandsklasse entsprechend dem erwarteten Tätertyp, mutmaßlichen Täterverhaltens, Einsatzort und Risiko ausgeschrieben werden soll.

>TABELLE 1

Wenn der Hersteller oder Anbieter eines einbruchhemmenden Elementes eine Widerstandsklasse angibt, muss es sich um ein geprüftes Element handeln. Der Hersteller kann diese Prüfungen bei ei-

nem zugelassenen Prüfinstitut durchführen lassen oder er nutzt als Innungsschreiner die Systemprüfungen der TSH System GmbH.

Der Ablauf der Prüfung ist unter anderem in der Prüfnorm DIN EN 1630:2021-1 für den manuellen Einbruchversuch beschrieben und richtet sich nach den Widerstandsklassen. Der Prüfer muss bei zu öffnenden Fenstern und Türen folgende Angriffsbereiche abprüfen: Schloss und Verriegelungselemente, Türbänder und bewegliche Teile, das Türblatt, Verglasung und Verglasungsanbindung.

Das Element hat die Prüfung nicht bestanden, wenn ein Probekörper gewaltsam geöffnet werden konnte oder eine durchgangsfähige Öffnung geschaffen wurde. Die Dauer des Angriffs und das Werkzeug, das der Prüfer benutzen darf, sind entsprechend der Widerstandsklassen vorgegeben. Bei Türen, die

TABELLE 3

Widerstandsklasse Element	Widerstandsklasse der Glasscheibe nach EN 356:1999
RC 1	P2A
RC 1 N	keine Anforderungen
RC 2 N	keine Anforderungen
RC 2	P4 A
RC 3	P5 A
RC 4	P6 B
RC 5	P7 B
RC 6	P8 B

TABELLE 1

Widerstandsklasse	Mutmaßliches Tatverhalten	Empfohlener Einsatzort
RC 1 N/RC 1	Die Bauelemente weisen einen Grundschutz gegen Aufbruchversuche mit körperlicher Gewalt wie z. B. gegentreten auf. Vandalismus	Wird nur für Elemente empfohlen, die nicht ebenerdig zu erwarten sind, wie Fenster in oberen Etagen.
RC 2	Ein Gelegenheitstäter versucht mit einfachen Werkzeugen wie Schraubendreher, Zange und Keilen das Bauelement aufzubrechen.	durchschnittliches Risiko bei Wohnobjekten, Gewerbe- und öffentlichen Objekten
RC 2 N	Ein Gelegenheitstäter versucht mit einfachen Werkzeugen wie Schraubendreher, Zange und Keilen das Bauelement aufzubrechen.	Wenn kein Angriff auf die Verglasung zu erwarten ist, da dies zu auffällig wäre, werden an das Glas keine besonderen Anforderungen gestellt.
RC 3	Ein Täter versucht, zusätzlich mit einem zweiten Schraubendreher und einem Kuhfuß, das Bauteil aufzubrechen.	hohes Risiko bei Wohnobjekten, Gewerbe- und öffentlichen Objekten
RC 4	Ein erfahrener Täter setzt zusätzlich Sägewerkzeuge, Schlagaxt, Stemmeisen, Hammer und Meißel sowie eine Akku-Bohrmaschine ein.	geringes Risiko bei Gewerbe- und öffentlichen Objekten (hohe Gefährdung)
RC 5	Ein erfahrener Täter setzt zusätzlich Bohrmaschine, Stich- oder Säbelsäge und Winkelschleifer ein.	durchschnittliches Risiko bei Gewerbe- und öffentlichen Objekten (hohe Gefährdung)
RC 6	Ein erfahrener Täter setzt zusätzlich leistungsfähige Elektrowerkzeuge, wie Bohrmaschine, Stich- oder Säbelsäge und Winkelschleifer ein.	hohes Risiko bei Gewerbe- und öffentlichen Objekten (hohe Gefährdung)

TABELLE 2

Widerstandsklasse (RC)	Werkzeugsatz (Beispiele aus dem Werkzeugsatz)	Widerstandszeit pro Angriffspunkt in Minuten	Maximale Gesamtprüfzeit in Minuten
1/1 N	A1 Schraubendreher ca. 260 mm	keine manuelle Hauptprüfung	
2/2 N	A2 Schraubendreher ca. 365 mm, Keile, große Zange	3	15
3	A3 Kuhfuß ca. 700 mm	5	20
4	A4 Axt, Fäustel, Akkubohrmaschine	10	30
5	A5 elektrische Säbelsäge, Winkelschleifer	15	40
6	A6 Spalthammer 800 mm 3,5 kg, Stahlkeil	20	50

mit einem Notausgangsverschluss versehen sind, das heißt jederzeit über den Türdrücker geöffnet werden können, gilt bereits ein kleines Loch im Türblatt als Versagenskriterium, da z. B. mit Hilfe eines Drahts der Drücker betätigt werden kann.

>TABELLE 2

Die DIN EN 1627:2021-11 regelt auch die Mindestanforderungen, die für die Verglasung von einbruchhemmenden Elementen gilt. Bei

Worauf kommt es noch bei einbruchhemmenden Türen aus Holz an?

Klar, es kommt auch auf das Massivholz und/oder die Holzwerkstoffplatten an, aus denen das Element gefertigt ist. Für ein RC2 Element können schon Kanteln aus Kiefer völlig ausreichen, wohingegen für ein RC3 Element meist Harthölzer gewählt werden, die möglichst nicht spröde sind. Für die Füllung bzw. den Kern eines Türblattes eines RC3 Türelementes

TABELLE 4

Widerstandsklasse nach DIN EN 1627	Schutzbeschläge nach DIN 18257	
RC 1	ES 0	ES 0-ZA
RC 1 N	ES 0	ES 0-ZA
RC 2 N	ES 0	ES 0-ZA
RC 2	ES 1	ES 1-ZA
RC 3	ES 2	ES 2-ZA
RC 4	ES 3	ES 3-ZA

Elementen, die mit einem Notausgangsverschluss ausgestattet sind, kann evtl. eine höhere Klasse erforderlich sein, da auch hier wieder ein kleines Loch im Bereich des Glasanschlusses oder der Scheibe reicht, um mit einem geeigneten Werkzeug den Drücker zu betätigen.

>TABELLE 3

Um den Austausch von Schutzbeschlägen zu erleichtern und eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen, sind auch Schutzbeschläge in Klassen eingeteilt, die Klassifizierung erfolgt nach DIN 18257:2015-06. Die Zuordnung zu den Widerstandsklassen nach DIN EN 1627 für Bauelemente sieht wie folgt aus:

> siehe TABELLE 4

kann schon die Kombination aus Holzfaserdämmplatten und Furniersperrhölzern ausreichend sein. Wenn der Notausgangsverschluss hinzukommt, werden die Aufbauten deutlich aufwendiger und man kann meist auf Stahleinlagen oder vergleichbare Einlagen nicht mehr verzichten. Da die TSH System GmbH neben dem System für Einbruchhemmende Türen auch Systeme für Rauchschutztüren, Brandschutztüren, Schallschutztüren etc. anbietet, wird bei der Wahl der Materialien und Konstruktionen auch immer darauf geachtet, dass die Systeme kombiniert werden können.

Es muss aber auch auf vermeintlich kleine Konstruktionsde- →



Angriff RC3 auf Wohnungseingangstür

→ tails geachtet werden. Eine zu große Türfalzluft macht es Prüfern und Einbrechern leicht das Element aufzuhebeln. Hier kann man mit Falzluftbegrenzern entgegenwirken. Bei Holzelementen kann auch bei dickeren Türflügeln die Falzgeometrie so gewählt werden, dass auch bei geringer Falzluft die Flügel zwängungsfrei öffnen. Das passgenaue Einfräsen von Beschlägen und das Vorbohren von Verschraubungen sind in vielen Fällen entscheidend für das Bestehen einer Prüfung.

Die Montage von einbruchhemmenden Türen ist in der Montageanleitung beschrieben

Die richtige Montage eines einbruchhemmenden Elements ist mitentscheidend für die wirksame Einbruchhemmung. Die Zargen sind im Bereich hinter den Bändern und den Schließblechen druckfest zu hinterlegen und zu verschrauben. In vielen Fällen werden Schließbleche und Bänder über Montageplatten direkt im Mauerwerk befestigt. Die Wände müssen für die einbruchhemmende Türen und Fenster der entsprechenden Widerstandsklassen geeignet sein. Hierzu gibt es in den Nationalen Anhängen der DIN EN 1627 entsprechende Zuordnungstabellen.

Welche Unterlagen und Kennzeichnungen gehören zu einem einbruchhemmenden Element?

Die Einbruchhemmung ist keine baurechtliche Anforderung. Die DIN EN 1627 ist nicht in der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVBVB) benannt und somit keine baurechtlich eingeführte Norm. Die Einbruchhemmung von Innentüren kann daher nicht über ein Ü-Zeichen erklärt werden. Auch in der Produkt-



Angriff RC2 auf Hauseingangstür

norm für Außentüren und Fenster DIN EN 14351-1 ist die Einbruchhemmung nicht aufgenommen worden, daher können auch in der Leistungserklärung und in der CE-Kennzeichnung keine Angaben zur Widerstandsklasse von Außentüren und Fenstern gemacht werden.

Dazu, welche Unterlagen zu einer einbruchhemmenden Tür mitgeliefert werden sollten und in welcher Form, macht die Norm im Anhang E Angaben. Eine Einbauanleitung mit Angabe der geeigneten Wände und



Angriff RC2 auf Glasanschluss

eine Mindestgröße von 105 mm × 18 mm haben und mindestens folgende Angaben enthalten:

- Einbruchhemmendes Bauteil DIN EN 1627 mit Ausgabedatum
- erreichte Widerstandsklasse
- Produktbezeichnung des Herstellers
- Hersteller
- Prüfbericht Nummer, Datum
- Herstellungsjahr

Die TSH System GmbH liefert ihren Lizenznehmern entsprechend geprägte Schilder.

und zertifizierter Elemente zu beziehen. Betriebe, die die Produktion ihrer einbruchhemmenden Türen und/oder Fenster überwachen lassen, werden auf Antrag in diese Liste aufgenommen.

<https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/technische-beratung/index.html>

Ein Beispiel aus der Praxis für die sinnvolle Wahl von einbruchhemmenden Türen in einem Mehrfamilienhaus ist, die Wohnungseingangstüren und sonstigen schützenswerten Räume mit RC2-Türen auszustatten und dafür eine Hauseingangstür ohne eine geprüfte Klasse, zu wählen. Die Problematik bei Hauseingangstüren in Mehrfamilienhäusern ist, dass diese im Verlauf eines notwendigen Fluchtwegs verbaut sind und daher jederzeit von innen leicht (ohne Schlüssel) zu öffnen sein müssen. Diese Anforderung kann mit Schlössern und Beschlägen entsprechend DIN EN 179 oder DIN EN 1125 erfüllt werden. ■

Mario Jacob, TSH System GmbH



Angriff RC3 auf das Türblatt

einen Vordruck für eine Montagebescheinigung sollte Ihnen der Hersteller immer zur Verfügung stellen. Mit dem Lieferschein oder in digitaler Form sollte Ihnen der Hersteller eine Werksbescheinigung mitliefern, auf der er die Übereinstimmung mit dem der Klassifizierung zugrundeliegenden Prüfzeugnis bestätigt.

Einbruchhemmende Türen und Fenster sollten dauerhaft gekennzeichnet werden, zum Beispiel durch ein Schild im Falzbereich. Das Kennzeichnungsschild sollte



Versuch, innerhalb von 5 min. eine durchstiegsfähige Öffnung zu schaffen

Einsatzempfehlungen

Die Wahl der Widerstandsklasse muss abhängig von der individuellen Gefährdungssituation, zum Beispiel von der Lage im Objekt und der Einsehbarkeit des Elements, erfolgen. Hilfestellung bieten die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen und Versicherer.

Bei den Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen sind auch die von der Kommission Polizeilicher Kriminalprävention (KPK) herausgegebenen Herstellerverzeichnisse geprüfter



Der erste Verriegelungspunkt ist überwunden

INFO + KONTAKT >

Zu allen Fragen rund um Türen, Treppen und Brandschutz können Sie sich gerne direkt an die TSH System GmbH wenden.

TSH System GmbH
Tel. 089 545828-23
info@tsh-system.de

Typische Fragen zu Beanstandungen bei Innentüren

Abdichtung der Zargen-Fußpunkte bei Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen

Ein häufiges Thema ist die Abdichtung der Zargen-Fußpunkte bei Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen. Es gibt Veröffentlichungen, in denen beschrieben wird, bei Stein- oder Parkettbelägen die Zargen mit Distanzstreifen um ca. 3 mm zu unterlegen, um dann eine elastische Abdichtung herstellen zu können.

Die Folge wäre dann jedoch ein großer unterer Luftspalt der Tür, wenn vorher die Zarge nicht gekürzt wurde. Dies ist in der Praxis nicht üblich und in der Regel auch aus technischer Sicht nicht notwendig. Allerdings wird der Schutz gegen Feuchte im Zargen Anschlussbereich zum Fußboden normativ gefordert, wenn mit einem Feuchteintritt zu rechnen ist.

Diese Vorgabe findet sich in DIN 68706-2: „...ist beim Einsatz von Zargen auf Fußbodenbelägen, die feucht gepflegt werden können, die Fuge zwischen Zarge und Fußbodenbelag beim Einbau gegen Feuchteintritt zu schützen, z. B. durch Verfugen mit einer dauerelastischen Masse.“

Parkett- und Holzfußboden sind im privaten Wohnbereich nach Vorgabe der Parketthersteller nur nebelfeucht zu reinigen. Hier kann man davon ausgehen, dass nur

sehr wenig Feuchte an die Unterkante der Türzarge gelangt und deshalb weitere Maßnahmen gegen Feuchteintritt nicht zwingend erforderlich sind.

Im Neubau führen diese Dichtstoff-Fugen oft die Boden- bzw.

Fliesenleger aus, damit auch die Dichtstoff-Farbe zu

den angrenzenden Materialien passt. Die Dichtstoff-Farbe orientiert sich üblicherweise an dem Bodenbelag.



Werden bei Sanierungen z.B. nur die Innentüren ausgetauscht, muss auch dieser Anschlussbereich bei der Ausführung beachtet werden und es empfiehlt sich, diese Leistung gleich mit anzubieten. Anpassungen und Sonderausführungen sind vor allem im Sanierungsbau bei den Türzargen häufig erforderlich und daher ein wichtiger Bestandteil zur Aufnahme der baulichen Situation durch den Fachbetrieb.

Diese Anschlüsse sollten daher im Vorfeld mit dem Kunden abgestimmt und im Angebot bzw. in der Rechnung aufgeführt werden, um anschließende Fragen oder gegebenenfalls auch Schäden zu vermeiden.

Volker Hägele und Peter Musch

Personenbedingte Kündigung wegen häufiger Kurzerkrankungen

Urteil des LAG Mecklenburg-Vorpommern vom 07.05.2024 – 5 Sa 56/23 –, BeckRS 2024, 15565

Die Leitsätze lauten wie folgt:

1. Treten während der letzten Jahre jährlich mehrere (Kurz-) Erkrankungen auf, spricht dies für eine entsprechende künftige Entwicklung des Krankheitsbildes, es sei denn, die Krankheiten sind ausgeheilt.
2. Einer negativen Prognose steht nicht entgegen, wenn die Arbeitsunfähigkeitszeiten auf unterschiedlichen Erkrankungen beruhen. Selbst wenn die Krankheitsursachen verschieden sind, können sie doch auf eine allgemeine Krankheitsanfälligkeit hindeuten, die prognostisch andauert. Das gilt auch dann, wenn einzelne Erkrankungen – etwa Erkältungen – ausgeheilt sind.
3. Wenn auch ein Zeitraum von drei Jahren regelmäßig bereits eine ausreichende Prognosegrundlage bietet, so ist es dem Arbeitgeber nicht verwehrt, den Arbeitnehmer über diesen Zeitraum hinaus zu beschäftigen und ab-

zuwarten, ob sich der Gesundheitszustand des Arbeitnehmers verbessert und sich die Fehlzeiten verringern.

Die Parteien streiten über die Wirksamkeit einer personenbedingten Kündigung wegen häufiger Kurzerkrankungen.

Der im Dezember 1973 geborene Kläger nahm am 20.03.2006 bei der Beklagten, einem Unternehmen der Brot- und Backwarenindustrie, eine Beschäftigung als Maschinenbediener auf. Der Kläger war in der letzten Zeit vorwiegend in dem sogenannten Reinraum eingesetzt. Dort herrscht eine Raumtemperatur zwischen 17 und 21 °C. Der Raum ist klimatisiert. Der Kläger arbeitete regulär im 4-Schicht-System. Der Kläger litt an häufigen Kurzerkrankungen, zwischen 1 und 13 Tagen Dauer. In den Jahren 2018 – 2021 war der Kläger **pro Jahr 33 bis maximal 44 Tage** arbeitsunfähig erkrankt. Die Beklagte leistete für sämtliche Ausfallzeiten Entgeltfortzahlung. Die Fehlzeiten im Jahr 2022 beliefen sich letztlich auf ins-

gesamt 50 Arbeitstage. Die Beklagte kündigte das Arbeitsverhältnis des Klägers mit Schreiben vom 16.12.2022 ordentlich und fristgerecht zum 30. Juni 2023, hilfsweise zum nächstzulässigen Termin.

Das Arbeitsgericht hat die Kündigungsschutzklage abgewiesen. Das LAG vertritt die Ansicht, dass das Arbeitsgericht die Klage zu Recht abgewiesen hat.

Vorbehaltlich besonderer Umstände des Einzelfalls sei für die Erstellung der Gesundheitsprognose ein Referenzzeitraum von drei Jahren maßgeblich. Einer negativen Prognose stehe nicht entgegen, wenn die Arbeitsunfähigkeitszeiten auf unterschiedlichen Erkrankungen beruhen. Selbst wenn die Krankheitsursachen verschieden seien, können sie doch auf eine allgemeine Krankheitsanfälligkeit hindeuten, die prognostisch andauere. Das gelte auch dann, wenn einzelne Erkrankungen – etwa Erkältungen – ausgeheilt seien. Der Wegfall einzelner Erkrankungen stelle die generelle Anfälligkeit nicht infrage.

Anders verhalte es sich mit Fehlzeiten, die auf einem einmaligen Ereignis beruhen. Sie lassen eine Prognose für die zukünftige Entwicklung ebenso wenig zu, wie Erkrankungen, gegen die erfolgreich besondere Therapiemaßnahmen (z. B. eine Operation) ergriffen wurden.

Wenn auch ein Zeitraum von drei Jahren regelmäßig bereits eine ausreichende Prognosegrundlage bietet, so sei es dem Arbeitgeber nicht verwehrt, den Arbeitnehmer über diesen Zeitraum hinaus zu beschäftigen und abzuwarten, ob sich der Gesundheitszustand des Arbeitnehmers verbessere und sich die Fehlzeiten verringern. Je länger erhebliche Fehlzeiten auftreten, desto wahrscheinlicher sei mit einer Verfestigung dieser Situation zu rechnen. Eine fallende Tendenz bei den Fehlzeiten könne sich hingegen zugunsten des Arbeitnehmers auswirken. Die Revision wurde nicht zugelassen.

Quelle: Sozial- und Arbeitsrechtlicher Nachrichten-Dienst

Voraussetzungen für die äußere Form eines Arbeitszeugnisses

Urteil des LAG Mecklenburg-Vorpommern vom 02.11.2023, – 5 Sa 35/23 –, BeckRS 2023, 40308

Die Leitsätze lauten wie folgt:

1. Ein Arbeitszeugnis darf regelmäßig ein Adressfeld enthalten, in dem nicht nur der Name des Arbeitnehmers, sondern auch dessen Anschrift angegeben ist.
2. Bei einem Arbeitszeugnis muss ohne weiteres, d.h. auf den ersten Blick, zuverlässig erkennbar sein, wer es ausgestellt und welche Stellung derjenige im Betrieb hat. Aufgrund dessen ist der Unterschrift regelmäßig der Name des Unterzeichners und ein seine Stellung kennzeichnender Zusatz in Druckschrift beizufügen.
3. Grundsätzlich darf ein Zeugnis zweimal gefaltet werden, um das DIN-A4-Papier in einem herkömmlichen Geschäftsumschlag unterzubringen. Es muss jedoch möglich sein, saubere und ordentliche Kopien oder Scans von dem Zeugnis zu fertigen. Das ist nicht gewährleistet, wenn sich z.B. die Falzungen auf den Kopien durch quer über den Bogen verlaufende Schwärzungen abzeichnen.

Die Klägerin war bei den Beklagten von Mai 2017 bis Ende 2021 als Rechtsanwältin mit einer Bruttovergütung von zuletzt 3.798 € beschäftigt. Der Klägerin wurde im Januar 2022 ein Arbeitszeugnis ausgestellt, das ihr zweifach gefaltet in einem handelsüblichen Briefumschlag mit

Sichtfenster übersendet wurde. Die Klägerin war der Ansicht, dass das Zeugnis in mehrfacher Hinsicht zu berichtigen sei. So gehöre die Privatanschrift einer beschäftigten Person nicht in ein Arbeitszeugnis. Stattdessen könne das Zeugnis mit einem kurzen Anschreiben, das die Adresse enthalte, übersandt werden. Zudem sei das Zeugnis ungefaltet zu übersenden, da es für spätere Bewerbungen kopierfähig sein müsse. Aufgrund des Faltens könne sich beim späteren Kopieren oder Scannen ein quer über das Blatt verlaufender Balken zeigen, der die Lesbarkeit des Zeugnisses und dessen optisches Erscheinungsbild einschränke. Da der Beklagte seiner Unterschrift im Geschäftsverkehr üblicherweise die Bezeichnung „Rechtsanwalt und Steuerberater“ beifüge, gelte dies auch für das Zeugnis.

Das Arbeitsgericht hat der Klage weitestgehend stattgegeben. Die hiergegen gerichtete Berufung der Beklagten war vor dem LAG teilweise erfolgreich. Die Klägerin habe nach § 109 Abs. 1 und 2 GewO einen Anspruch gegen die Beklagten auf Erteilung eines schriftlichen qualifizierten Arbeitszeugnisses. Diesen Anspruch hatten die Beklagten nicht erfüllt.

Eine beschäftigte Person habe zwar grundsätzlich keinen Anspruch auf Übersendung des Zeugnisses, da es sich um eine Hochschul handle, die postalische Übermittlung eines Arbeitszeug-

nisses sei jedoch nicht unüblich. Sie entspreche häufig dem Wunsch der beschäftigten Person, da hierdurch weder Kosten noch sonstiger Aufwand entstehen würden. Im Einzelfall könne sogar ein Anspruch auf Übersendung des Zeugnisses bestehen, wenn etwa die Abholung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden sei. Ein Arbeitszeugnis dürfe insofern aber ein Adressfeld enthalten, in dem nicht nur der Name der beschäftigten Person, sondern auch die Anschrift angegeben sei. Der äußere Eindruck werde allein durch die Angabe der Anschrift nicht entwertet oder in irgendeiner Weise eingeschränkt.

Bei einem Arbeitszeugnis müsse ohne weiteres, d.h. auf den ersten Blick, zuverlässig erkennbar sein, wer es ausgestellt und welche Stellung die Person im Betrieb habe. Aufgrund dessen sei der Unterschrift regelmäßig der Name des Unterzeichnenden und ein seine Stellung kennzeichnender Zusatz in Druckschrift beizufügen. Die Funktion und die berufliche Stellung des Unterzeichnenden bzw. die Stellung innerhalb des Betriebs würden Aufschluss über die Wertschätzung der beschäftigten Person und die Kompetenz der ausstellenden Person zur Beurteilung geben. Das Fehlen dieser Angaben könne sich als nachteilig für die Beschäftigten erweisen. Das Rangverhältnis der ausstellenden Person zu den Beschäftigten müsse ohne weitere Nachforschungen

aus dem Zeugnis ablesbar sein. Im Arbeitsleben werde regelmäßig eine Angabe zur Berufsbezeichnung, Funktion und Stellung der unterzeichnenden Person im Zusammenhang mit der Unterschrift erwartet.

Letztlich dürfe ein Zeugnis grundsätzlich zweimal gefaltet werden, um das DIN A4-Papier in einem herkömmlichen Geschäftsumschlag unterzubringen. Es müsse jedoch möglich sein, saubere und ordentliche Kopien oder Scans von dem Zeugnis zu fertigen. Das sei etwa dann nicht gewährleistet, wenn sich z.B. die Falzungen auf den Kopien durch quer über den Bogen verlaufende Schwärzungen abzeichnen. Es müsse möglich sein, mit einem handelsüblichen Gerät mittlerer Art und Güte eine Abschrift in Papier- oder Dateiform herzustellen, ohne dass Schwärzungen im Bereich der Falzungen sich störend abzeichnen und den optischen Gesamteindruck schmälern.

Die Revision wurde nicht zugelassen.

Der Bundestag verabschiedet das vierte Bürokratieentlastungsgesetz, am 26.09.2024. Gemäß Artikel 14 im bürgerlichen Gesetzbuch dürfen Zeugnisse zukünftig in elektronischer Form übermittelt, wenn die Einwilligung des Arbeitnehmers vorliegt (§ 126a und § 630 S. 3 BGB) Quellen: Sozial- und Arbeitsrechtlicher Nachrichten-Dienst und UVB Rundschreiben – U 73/2024

Fertigen
Sie Ihre
Holzleisten
selbst?



...in unserem Angebot finden Sie
eine Auswahl von mehr als
1.100 Holzleisten!

Alle Kataloge und Produkte
www.kappes-hamburg.de

WULF KAPPES
TISCHLEREIBEDARF OHG

Winsbergring 5 • 22525 Hamburg
Tel. 040 853 34 3-0 • Fax 853 34 3-15
Mail: wulf@kappes-tischlereibedarf.de

Das ändert sich in 2025

Darauf sollten Sie achten

Einführung weiterer Rückmeldungen auf AU-Abfragen ab 2025

Ab 2025 kommen diese Rückmeldungen hinzu:

- Es werden Zeiten von stationären Rehabilitations- und Vorsorgemaßnahmen bereitgestellt.
- Wenn ein teilstationärer Krankenhausaufenthalt vorliegt, informieren wir, dass uns ein Nachweis vorliegt, jedoch ohne Angabe der genauen Zeiten des Aufenthaltes.
- Beim Vorliegen von ausländischen oder privatärztlichen AU-Zeiten informieren wir ebenfalls, dass uns ein Nachweis vorliegt, ohne Angabe der genauen Zeiten.
- Wenn eine AU-Abfrage des Arbeitgebers während eines laufenden Kassenwechsels an die Vorkasse weitergeleitet wurde (weil der Folgekasse noch keine AU-Daten vorliegen), erhält der Arbeitgeber von der Folgekasse eine Rückmeldung mit dem Meldegrund „Weiterleitungsverfahren“. Zusätzlich erhält der Arbeitgeber auch eine Rückmeldung von der Vorkasse.
- Sofern eine AU-Bescheinigung in Papierform vorliegt, die ungültige Daten enthält und eine Korrektur vom Versicherten angefordert wurde, erhält der Arbeitgeber eine Rückmeldung mit dem Meldegrund „In Prüfung“. Wird innerhalb von 28 Tagen eine korrigierte AU-Bescheinigung eingereicht, erhält der Ar-

beitgeber aktiv eine Rückmeldung mit den AU-Daten.

Stationäre Krankenhausaufenthalte – Enddatum wird aktiv übermittelt

Bis Ende 2024 gilt noch: Zu Beginn eines Krankenhausaufenthaltes erhalten wir meist erstmal das voraussichtliche Ende des Aufenthaltes. Das tatsächliche Ende wird uns häufig erst bei der Entlassung mitgeteilt. Wenn der Arbeitgeber das tatsächliche Ende erfahren möchte, muss er eine weitere Anfrage stellen.

Ab 2025 wird das Verfahren für Arbeitgeber erleichtert: Eine erneute Abfrage ist dann nicht mehr nötig. Wir übermitteln das tatsächliche Ende eines stationären Krankenhausaufenthaltes aktiv an den Arbeitgeber. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass eine AU-Abfrage vorliegt und zuvor das voraussichtliche Entlassungsdatum gemeldet wurde.

Erhöhung der CO₂-Steuer

Die letzte Erhöhung der CO₂-Steuer trat am 01. Januar 2024 in Kraft. Und auch die nächste steht schon in den Startlöchern. Für Kraftstoffe wie Benzin und Diesel soll der Preis von 45 Euro (2024) auf 55 Euro pro Tonne steigen. Damit erhöht sich die CO₂-Steuer im Vergleich zum Vorjahr um 10 Euro pro Tonne. Höhere Treibstoffkosten für Autofahrer sind die Folge. Ein Liter Benzin oder Diesel kostet durch den Anstieg der CO₂-Steuer dann rund 16 Cent mehr. Und auch

in den nächsten Jahren wird ein kontinuierlicher Anstieg der CO₂-Steuer erwartet, sodass der Sprit an der Tankstelle immer teurer wird.

Führerschein-Pflichtumtausch

Im Jahr 2024 mussten bereits viele Autofahrer ihren alten Papierführerschein gegen einen neuen fälschungssicheren EU-Führerschein im Scheckkartenformat eintauschen. Und auch im kommenden Jahr müssen wieder einige Personen ihren Führerschein auf den neuesten Stand bringen. PKW-Fahrer des Geburtsjahrgangs 1971 oder später müssen bis zum 19. Januar 2025 ihren alten Führerschein gegen einen neuen tauschen. Der neue Führerschein ist dann 15 Jahre gültig und kostet um die 25 Euro. Wer jedoch die Frist des Führerschein-Umtauschs verpasst und in einer Polizeikontrolle landet, riskiert ein Bußgeld in Höhe von zehn Euro.

Neue Förderung: Reduzierte Dienstwagen-Besteuerung für E-Autos

Der neu vereinbarte Haushaltsentwurf der Bundesregierung enthält für 2025 eine neue Regelung für E-Autos und Hybride als Dienstwagen. Bislang konnten Fahrzeuge mit einem Brutto-Listenpreis von bis zu 60.000 Euro von der 0,25 Prozent Regelung profitieren. Anfang 2024 wurde diese Grenze bereits auf 70.000 Euro erhöht. Zum Jahreswechsel soll der Grenzwert

für vollelektrische und vergleichbare Nullemissionsfahrzeuge auf bis zu 95.000 Euro steigen. So können künftig auch Besitzer eines Premium-Elektro-Dienstwagens, wie dem BMW i5 oder dem Mercedes-Benz EQE, in den Genuss der vergünstigten Steuerabschreibung kommen. Diese Regelung soll im Dezember 2028 auslaufen.

Vierte Mindestlohn-anpassungsverordnung

Am 29.11.2023 wurde im BGBl. die vierte Mindestlohnverordnung bekanntgemacht.

- Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 01.01.2025 auf 12,82 EUR brutto je Zeitstunde.

Bei der Geringfügigkeitsgrenze (bis 30.09.2022 450 Euro) erfolgt ab 01.10.2022 eine Kopplung an den Mindestlohn. Die Minijob-Grenze ist damit eine dynamische Grenze, die bei einer Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns steigt. Bei dem ab 01.01.2025 gültigen Mindestlohn von 12,82 Euro ergibt sich eine Geringfügigkeitsgrenze von 556 Euro.

E-Rechnung

Starttermin für die E-Rechnungspflicht in Deutschland ist der 1. Januar 2025. Ab diesem Tage müssen alle Unternehmen elektronische Rechnungen empfangen können; für die Erstellung und Versendung von elektronischen Rechnungen erhalten die Betriebe mehr Zeit. →

TS	Stufe (Zeitraum)	GFK	Jährlicher Gesamtbeitrag pro 100.000 EUR Entgelt (GT 2025)				Jährlicher Gesamtbeitrag pro 100.000 EUR Entgelt (GT 2019)				Ersparnis/Steigerung
			Basis- und Strukturumlage (Beitragsfuß 4,88)	Überalltlastausgleich		Jährlicher Gesamtbeitrag ¹	Basis- und Strukturumlage (Beitragsfuß 4,88)	Überalltlastausgleich		Jährlicher Gesamtbeitrag	
				Neurenten (Beitragsfuß 0,40)	Entgelten ² (Beitragsfuß 2,00)			Neurenten (Beitragsfuß 0,40)	Entgelten ² (Beitragsfuß 2,00)		
09	1. Stufe (2025/2026)	4,98	2.430 EUR	199 EUR	200 EUR	2.829 EUR	1.996 EUR	164 EUR	200 EUR	2.360 EUR	+ 469 EUR
	2. Stufe (2027/2028)	5,87	2.865 EUR	235 EUR	200 EUR	3.300 EUR					+ 940 EUR
	3. Stufe (2029/2030)	6,76	3.299 EUR	270 EUR	200 EUR	3.769 EUR					+ 1.409 EUR
10	1. Stufe (2025/2026)	2,61	1.274 EUR	104 EUR	200 EUR	1.578 EUR	1.108 EUR	91 EUR	200 EUR	1.399 EUR	+ 179 EUR
	2. Stufe (2027/2028)	2,95	1.440 EUR	118 EUR	200 EUR	1.758 EUR					+ 359 EUR
	3. Stufe (2029/2030)	3,28	1.601 EUR	131 EUR	200 EUR	1.932 EUR					+ 533 EUR

¹ Der jährliche Durchschnittsbeitrag beträgt mit den zugrunde gelegten Parametern 1.330 EUR.

² Für das Jahr 2022 wurde ein Freibetrag in Höhe von 237.000 EUR gewährt, sodass ein Beitrag nur erhoben wird, wenn das Arbeitsentgelt diesen übersteigt (§ 180 Abs. 1 SGB VII).

Beitragserhöhung Berufs- genossenschaft

Zum 01.01.2025 tritt bei der BGHM ein neuer Gefahrentarif in Kraft. Er bildet die Grundlage der Beitragsberechnung der gesetzlichen Unfallversicherung und verfolgt den Zweck, das Unfallrisiko in den Unternehmen angemessen bei der Beitragsberechnung zu berücksichtigen. (Siehe Tabelle)

Geplante Änderungen ab dem 01.01.2025

Aufbewahrungsfristen von Unterlagen

Verkürzung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege wie z. B. Rechnungskopien, Kontoauszüge und Lohn- und Gehaltslisten von zehn auf acht Jahre. Die Unternehmen können die Belege daher früher als bisher entsorgen und sparen dadurch erhebliche Aufbewahrungskosten.

Änderungen im arbeitsrechtlichen Nachweisgesetz und in Bezug auf Befristungen der Regelaltersgrenze

Künftig sollen Arbeitgeber auch in Textform, also per E-Mail, über die wesentlichen Bedingungen ihrer Arbeitsverträge informieren sowie Altersgrenzen Vereinbarungen treffen können. Nur wenn Arbeitnehmer ausdrücklich einen schriftlichen Nachweis ihrer Arbeitsbedingungen verlangen, müssen Arbeitgeber die Informationen auf Papier übersenden. Wirtschaftsbereiche und Wirtschaftszweige nach § 2a Absatz 1 SchwarzArbG sind von der Möglichkeit des Nachweisersatzes durch in Textform geschlossene

Arbeitsverträge ausgenommen.

Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG)

Anhebung der sogenannten Bagatellgrenze gemäß § 24 Absatz 2 Satz 1 KSVG bis zum Jahr 2026 in 2 Schritten (Inkrafttreten am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Quartals):

- Grenze für 2025: 700,00 EUR
- Grenze ab 2026: 1.000,00 EUR

Anmeldung von Betriebsstätten

Im Falle der vollständigen Verlegung eines Gewerbebetriebes in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Behörde müssen Gewerbetreibende nach geltendem Recht am bisherigen Standort der Betriebsstätte die Betriebsaufgabe und am neuen Standort der Betriebsstätte den Betriebsbeginn anzeigen. Künftig soll durch § 14 Absatz 1 Satz 3 GewO-E in diesen Fällen nur noch eine einzige Anzeige gegenüber der Behörde erfolgen, in deren Zuständigkeitsbereich die Betriebsstätte verlegt wird.

Einkommensteuer

Im Bereich der Besteuerung von Einnahmen aus Photovoltaikanlagen nach § 3 Nr. 72 Satz 1 EStG ist eine Erhöhung der zulässigen Bruttoleistung von 15 kW (peak) auf 30 kW (peak) je Wohn- oder Gewerbeeinheit für ab 2025 angeschaffte Anlagen geplant. Zudem soll klar gestellt werden, dass es sich bei der Steuerbefreiung um eine Freigrenze und nicht um einen Freibetrag handelt.

Bei der Buchwertübertragung zwischen beteiligungsidentischen Personengesellschaften nach § 6 Abs. 5 Satz 3 Nr. 4 EStG soll als Reaktion

auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.11.2023 – 2 BvL 8/13 eine Ergänzung vorgenommen werden. Der Buchwert soll auch anzusetzen sein, wenn ein Wirtschaftsgut unentgeltlich zwischen den Gesamthandvermögen verschiedener Mitunternehmerschaften derselben, identisch beteiligten Mitunternehmer übertragen wird. Das soll in allen offenen Fällen gelten.

Die Gebäudeabschreibung in § 7a Abs. 9 EStG wird an den neu eingefügten § 7 Abs. 9a EStG und die dort geregelte Wiedereinführung der degressiven Gebäudeabschreibung (5%) angepasst. Nach Ablauf des maßgebenden Begünstigungszeitraums einer Sonderabschreibung (wie z. B. der Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau nach § 7b EStG) kann sich die weitere AfA auch mit dem Restwert und dem nach § 7 Absatz 9a EStG maßgebenden Prozentsatz bemessen.

Bei den Bonusleistungen von Krankenkassen für gesundheitsbewusstes Verhalten wird in § 10 Abs. 2b EStG aufgenommen, dass erbrachte Bonusleistungen dauerhaft bis zu einer Höhe von 150 Euro pro versicherte Person und Beitragsjahr nicht als Beitragserstattung gelten. Ergänzend soll der Steuerzahler zukünftig nachweisen können, dass Bonuszahlungen in Höhe des übersteigenden Betrages nicht als Beitragserstattung zu qualifizieren sind.

Lohnsteuer

Bei Vermögensbeteiligungen von Arbeitnehmern, die den Freibetrag von 2.000 Euro nach § 3 Nr. 39 EStG übersteigen und nach § 19a Abs. 1 Satz 3 EStG versteuert wer-

den können, soll der Anwendungsbereich der Steuervergünstigung des § 19a EStG rückwirkend ab 2024 auch auf die Übertragung von Anteilen an Konzernunternehmen erweitert werden. Zukünftig sollen geldwerte Vorteile aus Vermögensbeteiligungen auch aufgeschoben besteuert werden können, wenn Anteile an verbundenen Unternehmen übertragen werden.

Die Lohnsteuerfreibeträge nach § 39a Abs. 2 EStG sollen zukünftig ab 01.11. beantragt werden können. So soll zukünftig ein rechtzeitiger und qualitätsgesicherter Programmemeinsatz gewährleistet werden.

Es soll eine Pauschalbesteuerung von Mobilitätsbudgets nach § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 EStG eingeführt werden. Vorgesehen ist eine Pauschalierungsmöglichkeit, wenn der Arbeitgeber den Beschäftigten zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn Leistungen aus einem sog. Mobilitätsbudget zur Nutzung verschiedener Verkehrsmittel gewährt. Die Regelung soll ab Gesetzesverkündung gelten.

Gleichzeitig mit der neuen Pauschalierungsmöglichkeit soll auch das Verfahren der Inanspruchnahme für alle Pauschalierungsvorschriften im § 40 Abs. 4 EStG neu geregelt werden. Die Ausübung der Pauschalversteuerung soll durch Übermittlung bzw. Abgabe einer entsprechenden Lohnsteueranmeldung erfolgen.

Umsatzsteuer

Die Steuerbefreiung für Bildungsleistungen nach § 4 Nr. 21 UStG soll ab dem 1.1.2025 neu gefasst werden. Das bisherige →

*ab 200€ netto Einkaufswert

€ 40,-

Gutscheincode
„TISCHLERMEISTER“

für den nächsten Onlinekauf
bis zum 28.02.2025*





ONLINE TOP
BERATEN

Angepasste B2B-Funktionalitäten, wie

- Live Chat – zur passgenauen Beratung
- Multiple Warenkörbe – für eine bessere Organisation Ihrer Kommissionen



www.meesenburg.com



Folge uns @meesenburg.gruppe



→ Bescheinigungsverfahren wird abgeschafft. Im Bereich der Fortbildung setzt die Steuerbefreiung voraus, dass keine systematische Gewinnerzielung angestrebt wird.

Auch im Bereich der Kleinunternehmerbesteuerung sollen ab dem 01.01.2025 Neuregelungen gelten. So sollen künftig im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Unternehmer, die Kleinunternehmerregelung in Deutschland anwenden können.

Damit im Inland ansässige Unternehmer die Steuerbefreiung in einem anderen Mitgliedstaat in Anspruch nehmen können, wird mit § 19a UStG ein besonderes Meldeverfahren eingeführt. Der daran teilnehmende Unternehmer muss für jedes Kalendervierteljahr eine Umsatzmeldung abgeben und auf elektronischem Weg mittels amtlich vorgeschriebenem Datensatz an das BZSt übermitteln.

Von inländischen Kleinunternehmern bewirkte Umsätze werden von der USt befreit. Voraussetzung für die Befreiung ist, dass der inländische Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 25.000 Euro nicht überschritten hat und im laufenden Kalenderjahr 100.000 Euro nicht über schreitet. Wird der untere inländische Grenzwert im laufenden Kalenderjahr überschritten, kommt im Folgejahr eine Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung nicht mehr in Betracht.

Der Durchschnittssatz und die Vorsteuerpauschale für Land- und Forstwirte sollen noch für 2024 auf 8,4 % abgesenkt werden. Für das Jahr 2025 ist eine weitere Absenkung auf 7,8 % geplant.

Es soll eine weitere Verlängerung der Übergangsfrist zur Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG für die Besteuerung der öffentlichen Hand um 2 Jahre bis einschließlich 31.12.2026 geben.

EU-Entwaldungsverordnung

Tischler- und Schreinerbetriebe sind als „Marktteilnehmer“ im Sinne der Verordnung anzusehen; sie treffen vor allem Informations- und Dokumentationspflichten.

Als sogenannte KMU (Kleine und mittlere Unternehmen) müssen die

Tischler- und Schreinerbetriebe folgende Daten beziehungsweise Informationen sammeln, dokumentieren und für mindestens fünf Jahre aufbewahren:

- Informationen zu Lieferanten und Kunden, Referenznummern der bezogenen Produkte,
- Nachweise dafür, dass sorgfältig geprüft wurde, dass kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko für eine Entwaldung im Land des Holzeinschlags besteht.

Sollte eine Prüfung bei einem Betrieb erfolgen, sind diese Daten auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen; in Deutschland ist das die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, kurz: BLE.

Damit stellt sich die weitere Frage, woher die Referenznummer kommt. Importeure und Waldbesitzer, die das Holz dem deutschen

Markt zur Verfügung stellen, müssen nach der Verordnung eine Sorgfaltserklärung (SE) abgeben und damit belegen, dass das Holz aus sicheren und entwaldungsfreien Quellen stammt. Dafür stellt die EU ein Onlineportal zur Verfügung. Nach jeder Eingabe, die die Anforderungen erfüllt, verteilt das System für die Ware eine individuelle Referenznummer, die dann innerhalb der Lieferkette weitergegeben wird und die auch dem Tischler/Schreiner mitgeteilt werden muss, ansonsten muss er sie erfragen.

Tischler- und Schreinerbetriebe müssen also darauf achten, dass ihnen von ihren Lieferanten die Referenznummer für das Holz mitgeliefert wird.

Außerdem ist zu klären, wie der Tischler- bzw. Schreinerbetrieb den Nachweis zu erbringen hat, dass kein oder ein vernachlässig-

bares Risiko für Entwaldung im Land des Einschlags besteht. Hier liegt der Teufel wie immer im Detail. Der Betrieb kann zwar hierfür darauf verweisen, dass der dafür zuständige Lieferant eine entsprechende Sorgfaltspflichterklärung abgegeben hat, aber der Tischler/Schreiner bleibt dennoch für diese Feststellung gegenüber den Behörden in der Haftung. Es muss also etwas mehr passieren. Stand: 04.10.2024 die EU Kommission fordert eine Verschiebung um 12 Monate.

Beiträge zu den Krankenkassen

Zum Zeitpunkt der Erstellung konnten noch keine Aussagen über die finanziellen Belastungen der Sozialabgaben getätigt werden. Eine entsprechende Planung der Krankenkassen findet immer erst im Dezember eines jedes Jahres statt. Bitte beachten Sie hier aktuelle Nachrichten. ■

SOZIALVERSICHERUNG 2025

Sozialversicherung	2025 Euro (–Entwurf–)	2024 Euro
RENTEN- UND ARBEITSLosenVERSICHERUNG, INSOLVENZGELDUMLAGE		
Beitragsbemessungsgrenze (West)		
jährlich	96.600,–	90.600,–
monatlich	8.050,–	7.550,–
Beitragsbemessungsgrenze (Ost)		
jährlich	96.600,–	89.400,–
monatlich	8.050,–	7.450,–
KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG		
Beitragsbemessungsgrenze		
jährlich	66.150,–	62.100,–
monatlich	5.512,50	5.175,–
Versicherungspflichtgrenze		
Krankenversicherung (Jahr)	73.800,–	69.300,–
ENTGELTGRENZEN		
Geringfügigkeitsgrenze		
monatlich	556,–	538,–
Übergangsbereich mit reduzierter Beitragspflicht für Arbeitnehmer	556,01 – 2.000,–	538,01 – 2.000,–
MINDESTENTGELTE		
Gesetzlicher Mindestlohn	12,82	12,41
Azubis (1. Lehrjahr)	682,–	649,–
Azubis (2. Lehrjahr)	805,–	766,–
Azubis (3. Lehrjahr)	921,–	876,–
BEITRAGSSÄTZE		
Rentenversicherung	18,60 %	18,60 %
Krankenversicherung	14,60 + 2,5 + X %	14,60 + 1,7 + X %
Arbeitgeber Arbeitnehmer	paritätisch	paritätisch
Arbeitslosenversicherung	2,60 %	2,60 %
Pflegeversicherung	3,60 %	3,40 %
Arbeitnehmerzusatzbeitrag Kinderlose	0,60 %	0,60 %
Abschlag für Kinder <25 Jahre jeweils (max.1%)	0,25 %	0,25 %
Künstlersozialkasse	5,00 %	5,00 %
Insolvenzgeldumlage	0,06 %	0,06 %

Dynamisches Duo für 1-a Möbeloberflächen

Mit der Kombination aus Osmo Porenfüller Aqua und Spritz-Wachs zur perfekten Oberfläche

Für makellos glatte, rundum geschützte Holzoberflächen mit individuellem Farb-Finish bietet Osmo Profis mit seinem Porenfüller Aqua sowie dem Spritz-Wachs eine leistungsstarke Produktkombination.



Der Osmo Porenfüller Aqua kann mittels Streichbürste, Mikrofaserrolle, Doppelblatt-Spachtel oder Flächenstreicher sowie bequem im Spritzverfahren appliziert werden.

Osmos offenesporiges Spritz-Wachs eignet sich für sämtliche Hölzer im Innenbereich, die eine dauerhafte, pflegeleichte und strapazierfähige Oberfläche benötigen. Dabei ist es wasserabweisend, schmutzunempfindlich, kratz- und abriebfest.

Fotos: Osmo

Im ersten Schritt erfolgt eine egalisierende Vorbehandlung mit dem Porenfüller Aqua. Die hochpigmentierte, weiß deckende Grund- und Zwischenbeschichtung mit hohem Festkörper-Anteil für enorme Füll- und Deckkraft basiert auf einem modernen Aquatec Bindemittel. Mit ihr lassen sich Holzporen ohne Absacken, Schrumpfen oder Rissbildung vollständig egalisieren. Im zweiten Schritt folgt nach ca. 2 Stunden der Auftrag eines auf natürli-

chen Ölen und Wachsen basierenden Osmo Spritz-Wachses, das dem Holz eine flüssigkeitsresistente, pflegeleichte, strapazierfähige und atmungsaktive Oberfläche verleiht und komfortabel wie zeitsparend mittels Becherpistole, Airless/Airmix oder HVLP aufgetragen wird. Zehn Farbtöne bieten einen großen Gestaltungsspielraum und können für noch individuellere Farbergebnisse in Kombination mit einer Osmo Öl-Beize verwendet werden.



Fensterreparatur – gewusst, wie!

Praxisnahe Schulungen von SIEGENIA für den Einsatz vor Ort

So wird die herstellerübergreifende Instandsetzung defekter Fenster einfacher und effizienter denn je: Das Reparaturset von SIEGENIA schafft zufriedene Kunden – ohne Mindermengenzuschläge und lästige Wartezeiten. Noch mehr Sicherheit im Einsatz vor Ort erhalten Handwerksbetriebe und Monteure jetzt durch die Teilnahme an einem Training im Schulungszentrum der SIEGENIA-AUBI Sicherheitsservice GmbH in Wadern. In einer eintägigen Schulung vermitteln die Experten von SIEGENIA dort ihr Wissen in Theorie und Praxis und machen fit für den Einsatz vor Ort. Fünf Fenstermontagestationen bieten den Teilnehmern zudem die Möglichkeit, selbst Hand anzulegen und so ihre Kompetenzen auszubauen.

triebe zu den halbtägigen Schulungen fällt ausgesprochen positiv aus: Sie bestätigen den hohen Praxiswert der Veranstaltung.

Herstellerübergreifend einsetzbar

Das Reparaturset der SIEGENIA-AUBI Sicherheitsservice GmbH bietet Handwerksbetrieben spürbare Vorteile. Hierzu enthält ein Grundset sämtliche erforderlichen Komponenten für die Sofort-Reparatur



Theorie und Praxis geben Handwerksbetrieben und Monteuren Kompetenz und Sicherheit im Einsatz vor Ort.

von einflügeligen Standardfenstern. Größte Stärke des Reparatursets ist seine herstellerunabhängige Einsetzbarkeit. Die hierfür erforderlichen Koppelschuhe sind im Set enthalten und können über ein einfaches Farbleitsystem ausgewählt werden. Bei der Zusammen-

stellung der Set-Komponenten wurde besonders auf die Hauptsachen für defekte Fenster geachtet. So finden sich für jeden Defekt auf Anhieb die zu seiner Behebung notwendigen Bauteile. Dabei reduziert der durchdachte Aufbau die Anzahl der Komponenten auf ein Minimum.



Das Reparaturset von SIEGENIA macht die herstellerübergreifende Instandsetzung defekter Fenster einfacher und effizienter denn je.

Auch in puncto Sicherheit kann das Reparaturset überzeugen. Dank der Ausstattung sämtlicher Beschlagteile mit dem Komfortpilotbolzen lässt sich die Reparatur eines defekten Fensters bereits mit einer Grundsicherheit verbinden. Auf Wunsch ist auch eine Funktions- und Wertsteigerung des Fensters möglich, z. B. zur Erzielung einer leichtgängigeren Bedienung oder durch ein Upgrade vom Dreh- auf ein Dreh-Kipp-Fenster.

Nähere Informationen zu den Schulungsterminen für das Reparaturset erhalten Sie über ersatzteilservice@siegenia.com Tel. 06503 917440

osmo[®]
...in form und farbe



Porenfüller Aqua & Spritz-Wachs von Osmo
– das perfekte Duo für Ihre Projekte!

WWW.OSMO.DE